

lebender Organismus geworden ist, der an allen Spitzen und Kanten sprosst und treibt in unvergehrbarer Kraft und Frische. Fig. 152⁴⁵⁾ stammt von *St.-Urban* zu Troyes. Fig. 155⁴⁵⁾ zeigt eine der hochgotischen Kreuzblumen vom Cölner Dom, die schon recht maniert ist und hart an der Grenze schematischer Handwerksübung angelangt ist. In Fig. 156⁴⁶⁾ ist eine der geistvollen Schöpfungen der französischen Spätgotik (Beginn des XVI. Jahrhunderts) wiedergegeben.

Bei besonderem Reichtum, wie z. B. in Fig. 145, von *Notre-Dame* zu Paris herrührend, werden diese Kreuzblumen von ganzen Standbildern bekrönt.

Häufig treten auch richtige Kreuze als Bekrönungen der Giebel auf. So veranschaulicht Fig. 154 eine höchst beliebte Form der frühesten Gotik, wie sie besonders die Zisterzienserkirchen und ihre burgundischen Schwestern aufweisen.

6. Kapitel.

Backsteinbau.

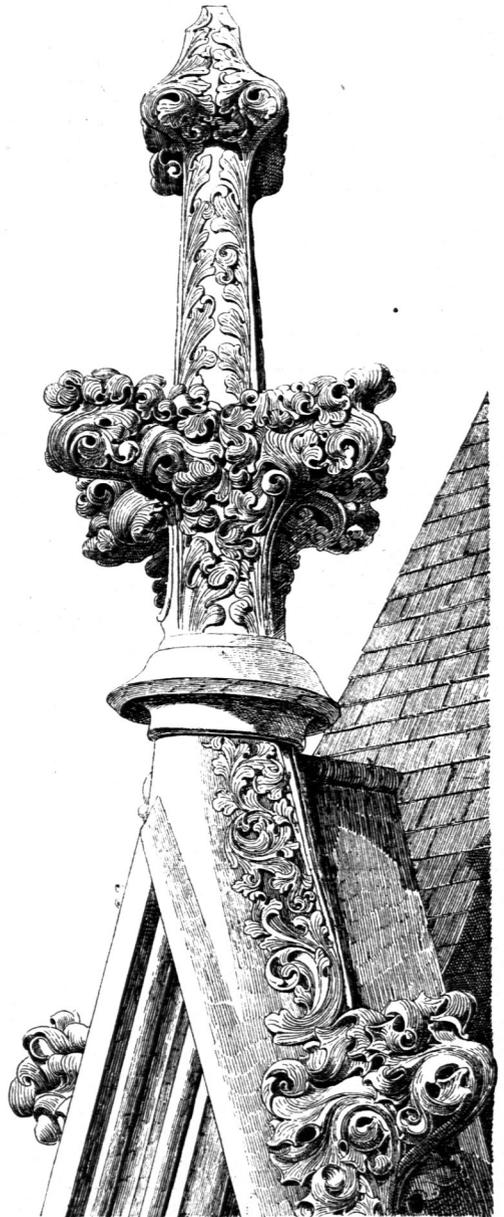
a) Backsteinkirchen in der norddeutschen Tiefebene und in Oberitalien.

59.
Material.

Haben wir bisher gesehen, wie die Zweckmäßigkeit der Grund ist, welchem die mittelalterlichen Einzelheiten entsprossen sind, so lernen wir noch ein zweites Befruchtungsmittel der künstlerischen Phantasie kennen: das Material mit feinen wesentlichen Eigenschaften und der eigenartigen Bearbeitungsweise, die es erfordert. Wie gestalten sich Basis, Schaft, Kapitell und Wand, Fenster und Gesimse im Backsteinbau?

Der Backstein hat naturgemäß kleinere Abmessungen als der Haufstein. Bei letzterem ist die verwendbare Größe fast unbeschränkt; der Backstein aber erfordert, um leicht und gut gebrannt zu werden, kleinere Abmessungen. Wollte man selbst die Formsteine, aus welchen die Simse, Bafen, Kapitelle u. f. w. hergestellt werden, in bedeutend größeren Abmessungen anfertigen, so scheidet dies am Reissen und Krummwerden des Ziegeltones. Am liebsten fertigt daher der Ziegelbrenner die

Fig. 156.



Von der Sainte Chapelle zu Vincennes⁴⁶⁾.

gewöhnlichen Steine wie die Formsteine in einer Größe an. Will man dabei halbwegs kräftige Gefimse erzielen, so erfordert dies die Umbildung fämtlicher Glieder, oder sie müssen völlig verkümmern.

Die ersten der Zeit nach bestimmaren Ziegelkirchen, diejenigen zu Jerichow, zeigen die anfänglich nach dieser Richtung mislungenen Veruche. Der Baumeister hat die Basis der Säulen, ebenso aufsen den Sockel der Apsiden, aus Ziegelschichten hergestellt, von denen jede einen der üblichen Wülste oder Hohlkehlen darstellt.

60.
Kirchen
in der Mark

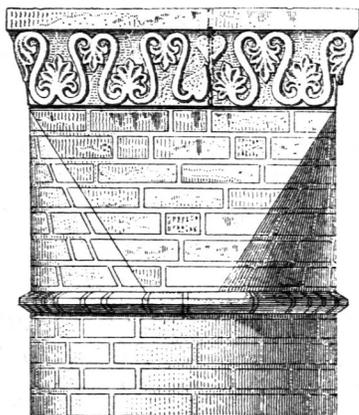
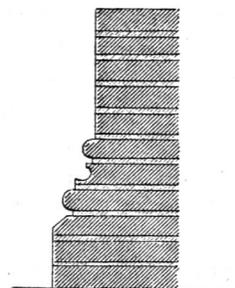
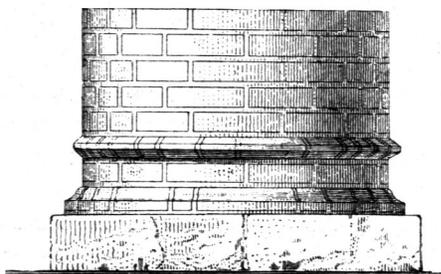


Fig. 157.



Säulenkapitell und -Basis

Außensockel

in der Klosterkirche zu Jerichow⁴⁸⁾.

$\frac{1}{25}$ w. Gr.

Sie sind im Maßstab völlig verfehlt und fehlen an Ort und Stelle schlimm verkümmert aus (Fig. 157⁴⁸⁾.

Das Kapitell weist nicht die in Deutschland gebräuchliche Würfelform auf, sondern die aus Italien bekannte Umbildung desselben, das sich nämlich vom Säulenschaft aus nach jeder der vier oberen Ecken schräge Kegelflächen hinziehen. Dadurch erhält man übereck ein allmählicheres Uebergehen, eine geringere Ausladung, während das plötzliche Vorkragen des Würfelskapitells übereck für den Ziegel kaum möglich ist. Man hat auf Grund der Aehnlichkeit solcher Einzelformen, wie der Art der Bogenfriese und gewisser Schlitzfenster angenommen, das der

61.
Ver-
wandtschaft
mit
Oberitalien.

⁴⁸⁾ Nach: ADLER, F. Mittelalterliche Backsteinbauwerke des preussischen Staates. Berlin 1860—69.

Ziegelbau der norddeutschen Tiefebene aus Oberitalien stammt. Dieser Schlufs liegt beim Anblick der beregten Einzelheiten fehr nahe; doch will er ſich bei naherer Unterfuchung als nicht haltbar erweiſen.

Vorab ſpricht dagegen, daſs die Herſtellungsweiſe der Ziegel in der Mark, im Augenblick der vermeintlichen Uebertragung, eine vollig verſchiedene von derjenigen Italiens iſt, eine ſo verſchiedene, daſs man jedenfalls eine Uebertragung der Kunſt des Ziegelbrennens an ſich vollig leugnen muſs und hochſtens uber die italieniſche Herkunft der Formen weitere Unterfuchungen anſtellen kann.

In Italien iſt kein Backſtein dem anderen gleich, und zwar ſind ſie ſo ungleich, daſs ſich dies nicht durch das Verziehen im Brande erklaren laſst; ſie ſind weder gleich lang, noch gleich breit, noch gleich hoch. Die Italiener muffen groſse Lehmkuchen geſchlagen haben, aus denen ſie dann mittels eines Meſſers die Ziegel durch Parallel- und Querschnitte herausgeſchnitten haben. Da der Kuchen verſchieden hoch war und die Parallelschnitte, wie die rechtwinkelig dazu gefuhrten Schnitte ebenfalls nicht allzu genau gelangen, ſo entſtanden die fur jeden Deutſchen unverſtandlichen Ziegel. In der Mark ſind die Backſteine dagegen famtlich einander gleich, ſoweit dies bei Ziegeln uberhaupt moglich iſt; ſie ſind, wie noch heutzutage, in Formkaſten geſtrichen worden.

Das Herſtellen der Ziegel haben daher die Italiener nicht nach der Mark eingefuhrt. Das Ziegelftreichen war ſeit der Romer Zeiten in Deutſchland bekannt und ublich. Dies beweifen auch die Urkunden. Vom heiligen *Raban* von Fulda (um 830) beſitzen wir in ſeinem Werke „*De Univerſo*“ eine vollige Beſchreibung dieſes Ziegelftreichens nach deutſcher Art. *Raban* ſchreibt wie folgt:

„*Tegulae vocatae, quod tegant aedes, et imbrices, quod accipiant imbres. Tegulae autem primae poſitionis nomen, cuius diminutivum tigillum. Laterculi vero vocati, quod lati formentur circumactis undique quatuor tabulis. Lateres autem crudi ſunt, qui et ipſi inde nominati, quod lati ligneis formis efficiuntur, quorum crates dicuntur, in quibus lutum pro hiſdem lateribus crudis portari ſolet. Sunt enim connexiones cannarum, dicti apo to cratin, i. quod ſe invicem teneant. Lutum autem vocatum quidem per antiphrasim putant, quod non ſit mundum. Nam omne lotum mundum eſt . . .*“

[Deckziegel (*tegulae*) werden ſie genannt, weil ſie die Gebaue eindecken, und Regenziegel (*imbrices*), weil ſie den Regen (*imber*) aufnehmen. *Tegula* iſt aber die erſte Weiſe des Namens, ſeine Verkleinerung *tigillum*. *Laterculi* aber werden ſie genannt, weil ſie breit (*lati*) ausgebildet werden, umgeben rings von vier Brettchen. Die *lateres* ſind aber roh. Sie werden ebenfalls ſo genannt davon, daſs ſie breit in Holzformen hergeſtellt werden. Dabei wird *crates* (Hurden) das genannt, worauf man den Lehm fur dieſe rohen Ziegel zu tragen pflegt. Es ſind namlich Verbindungen von Ruten, genannt *apo to cratin*, d. h. was ſich gegenseitig halt. Der Lehm (*lutum*) aber wird ſo genannt, wie einige glauben, aus dem Gegenſatz, weil er nicht rein iſt. Denn alles Gewaſchene (*lotum*) iſt rein.]

Die Ziegel waren alſo nach der Zeit *Karl des Groſsen* gut bekannt. Wenn nach dem Jahre 1000 *Tankmar*, der Erzieher des heiligen *Bernward* von Hildesheim, von dieſem ruhmt, er habe ohne fremde Anleitung erfunden, *lateres ad tegulam* zu verwenden, ſo iſt, abgeſehen von der Unklarheit, was dieſer Satz uberhaupt beſagen ſoll, doch ſo viel ſicher, daſs man um dieſe Zeit Ziegel in Hildesheim kannte und anfertigte. Hildesheim liegt aber ſo benachbart dem Magdeburgiſchen und der Mark, daſs hiernach die Kenntnis der Ziegel an der Elbe ſeit Jahrhunderten beſtand, als die Deutſchen zum letzten Male endgultig dieſe ſlawiſchen Lander beſetzten. Man braucht auch nicht die hollandiſchen Anſiedler als diejenigen, welche das Ziegelftreichen mitgebracht hatten, zu betrachten. Deutſchland war ein ſo hoch

entwickeltes Land und die Deutschen so beständig auf Reifen im Vaterland, wie in der ganzen bekannten Welt, das Gewerbe und Kenntnisse, wie diejenige des Ziegelstreichens, die in Cöln, Fulda und Hildesheim im Gebrauche waren, im Magdeburgischen selbstverständlich, wenn Lehm vorhanden war, gekannt und geübt wurden.

Dass die Formen des märkischen Backsteinbaues aus Italien stammen können, ist möglich, ohne dass gerade Italiener die Urheber der ersten Backsteinbauten in der Mark gewesen sein müssen; denn damals waren die Deutschen Herren Italiens. Die deutschen Bischöfe verwalteten die italienischen Provinzen. Der Erzbischof von Magdeburg war *Graf von Romagnola* und der Bischof *Anselm von Havelberg* wurde Erzbischof von Ravenna. Zwischen Italien und dem Magdeburgischen herrschte ein so reger Verkehr wie heutzutage. Dass deutsche Baumeister auf ihren Studienreisen auch Italiens schöne Gefilde auffuchten, ist klar, und dass sie die Einzelformen italienischer Kunst kannten und mit nach Hause brachten, ist daher nicht wunderbar.

Nun ist das Land um Magdeburg im Besitze der schönsten Werksteine, und daher war die Magdeburger Baukunst immer eine Haussteinkunst. Dies zeigen die Ueberreste der Magdeburger romanischen Kirchen; dies finden wir in Helmstedt mit feinen zahlreichen romanischen Bauten; solches erweist Königslutter und Marienthal bei Helmstedt.

Dass die Bauherren rechts der Elbe, wenige Meilen von einer so zahlreichen Architektenschaft, sich nicht nach Oberitalien gewendet haben, um eine Dorfkirche, wie die Vorgängerin der Klosterkirche zu Jerichow es ist, zu errichten, ist selbstverständlich. Die Baumeister dieser Backsteinkirchen waren die Baumeister des benachbarten magdeburgischen Gebietes, die den Backsteinbau Oberitaliens kannten. Dies zeigt die ganze übrige Haltung dieser Backsteinkirchen, die nicht italienisch, sondern gut magdeburgisch ist.

Uebrigens muss man besonders hervorheben, dass bis jetzt noch niemand in der Lage gewesen ist, nachzuweisen, dass die bekannten und noch vorhandenen romanischen Ziegelbauten Oberitaliens vor den märkischen entstanden sind. Diese Ansicht liegt nahe und hat vieles für sich. Die altchristliche Kunst Italiens ist eine Backsteinkunst gewesen; daher liegt die Annahme nahe, dass die Italiener den Ziegelbau auch zur Langobardenzeit und weiterhin so betrieben haben, dass der Backstein der Träger der Kunstformen war. Aber Beweise sind nicht vorhanden, dass die bekannten romanischen Backsteinbauten Oberitaliens älter sind als diejenigen der Mark. Dass der Ziegelbau in Deutschland ebenfalls seit der altchristlichen Zeit nicht untergegangen war, dies beweisen, wie gesagt, die Schriftsteller; dies beweist vor allem und auf das schlagendste die völlig abweichende deutsche Technik zu der Zeit, als an der Elbe der Ziegelbau in Aufnahme kam, eine Herstellungsweise, die aber, wie angeführt, *Raban* schon um 830 in Deutschland beschreibt.

Die ersten der Zeit nach bestimmten Ziegelbauten der Mark sind die Dorfkirche und die Klosterkirche zu Jerichow; die erstere stand schon vor 1144; die letztere wurde gegen 1150 errichtet. Die beiden hauptsächlichsten Urkunden lauten wie folgt⁴⁹⁾:

„(Initium deest) . . . habeant idem fratres eum amovendi et alium meliori substitutione prout commodum eorum necessitudini judicaverint providere. Quod si contra hec violenter contendere voluerit, synodali justitia et Episcopali auctoritate coerceatur. Quicumque etiam hominum sine ministerialium sive liberorum de bonis illius Borgwardij, que beneficiario iure

62.
Erste
märkische
Backstein-
bauten.

⁴⁹⁾ Siehe: RIEDEL, A. F. *Codex diplomaticus Brandenburgensis*. Berlin 1843. Bd. III. S. 79.

possidet, pro salute anime sue, siue infirmus siue sanus, quacunque occasione ecclesie illi aliquid conferre voluerit, liberam ad hec ei concedimus facultatem. Hec est descriptio et denominatio bonorum et villarum, que illi ecclesie contulimus: In villa Jerchow XV solidi et quedam jugera ad sacerdotem pertinentia et cetera, que sacerdoti illius ecclesie antea Juris erant, scilicet in piscationibus et frumenti persolutione, quod idem villani soluebant de annonarum suarum frugibus, Et villam Wulkow et Nizinthorp, villam quoque que flauica Wulkow eademque et minor Wulkow dicitur, cum omnibus suis usibus, cultis et incultis, campis, pratis, viis et inuis, exitibus et redditibus, pascuis, aquis, piscationibus, molendinis, siluis, venationibus, quesitis et inquirendis. Et cum omnibus iusticiis et pertinenciis suis aut quicquid aliud dici aut nominari potest. Et ut hec nostra donatio et traditio stabilis et inconuulsa in omni evo permaneat sigilli nostri impensione sicut et venerabilis Anselmi ejusdem ecclesie Episcopi signare et corroborare curauimus, Ut si quis contra nostrum statutum quod absit venire tentauerit banno Apostolorum petri et pauli et ejusdem Episcopi anathemate et perpetue maledictionis vinculo, nisi factum suum digna penitencie satisfactione emendet, se obligatum sciat. Huius autem nostre donationis et actionis testes sunt venerabilis Anselmus havelbergensis et eiusdem ecclesie Episcopus, Wiggerus Brandenburgensis Episcopus, Gerardus majoris ecclesie Magdeburgensis prepositus, Adolphus sacerdos, Guntherus sacerdos, Bruno minor, Bartoldus, Godefridus diaconi et canonici majoris ecclesie Magdeburgensis, Euermodus prepositus Sancte Marie cum suo conventu, Walo prepositus Havelbergensis, Lampertus prepositus de Letzke, Odalricus prepositus sancte Marie Halberstedensis, Sigeboth Canonicus sancti Nicolai, Bono clericus, ex laicis vero Adalbertus Marchio, hademarus prefectus Magdeburgensis et filii ejus Sifridus et Alvericus, Hermannus de platho, Adalelmus de Burg et Gernodius filius ejus, Heinricus de Grabow, Harthmanus Castellanus de Jercho, Conradus Franckeleve, Rudolphus de Giuekenstein, Adelbertus de Eluenbuie et quam plures alii. Concedimus autem eciam eisdem fratribus communionem cum vicinis suis in Jerchow silve pascue, piscationis et prati, terris cultis et incultis, quantum egerunt. Anno dominice Incarnationis MCXLVIII, indictione VII, Epacta XIV, concurrente VI, Anno ordinationis domini et venerabilis Anselmi Havelbergensis Episcopi et eiusdem Jerichontine ecclesie XVI. Actum Magdeburgk in domino feliciter amen.“

[. . . Der Anfang fehlt . . . so haben diese Brüder das Recht, ihn abzusetzen und einen anderen durch besseren Ersatz, wie es ihnen für ihren Zweck passend erschiene, zu beschaffen. Wenn er hiergegen ankämpfen wolle, soll er durch Synodaljustiz und bischöfliche Macht verhindert werden. Wer immer von den Leuten, ob Ministeriale oder Freie, von den Gütern jenes Burgwart, die er durch Benefiziarrecht besitzt, zum Heil seiner Seele, ob gesund oder krank, jener Kirche etwas geben will, dem lassen wir hierin freie Hand. Folgendes ist die Beschreibung und Namenangabe der Güter und Dörfer, die wir jener Kirche verliehen haben:

Im Dorf Jerichow 15 Solidi und einige Joche zum Bedarf für den Priester gehörig, und das übrige, was dem Priester jener Kirche schon vorher zu Recht gehört; nämlich von der Fischerei und dem Erlös aus dem Getreide und von dem, was die Bauern aus dem jährlichen Ertrag ihrer Früchte zahlten. Das Dorf Wulkow und Nizinthorp und auch das Dorf, welches slawisch Wulkow und auch Klein-Wulkow genannt wird, mit allen Nutznießungen, mit Urbarem und Nichturbarem, mit Feldern, Wiesen, Wegen und Unwegen, Ausgängen und Zugängen, mit Weiden, Gewässern, Fischereien, Mühlen, Wäldern, Jagden, Schulden und Forderungen, mit allen Rechten und feinen Zugehörigkeiten, oder was sonst noch anderes angeführt oder genannt werden kann. Und damit diese unsere Schenkung fest und unlösbar für alle Zeit bleibt, haben wir sie durch Anhängung unseres Siegels und desjenigen des ehrwürdigen *Anselm*, des Bischofs ebendieser Kirche, zeichnen und festigen lassen; so daß, der da versuchen würde, gegen unseren Erlaß, was fern sei, vorzugehen, mit dem Bann der Apostel Petrus und Paulus, mit dem Fluch des oben genannten Bischofs und mit der Fessel fortdauernder Verwünschung sich belegt wissen soll, es sei denn daß er sein Vorgehen durch eine der Reue würdige Genugtuung wieder gut macht. Die Zeugen aber dieser unserer Schenkung und Handlung sind: der ehrwürdige *Anselm von Havelberg*, Bischof der obigen Kirche, Bischof *Wigger* aus Brandenburg, *Gerard*, Präpositus der Magdeburger Domkirche, Priester *Adolf*, Priester *Gunther*, *Bruno der Jüngere*, *Bartold* und *Godefrid*, Diakonen und Kanoniker der Magdeburger Domkirche; *Euermod*, Präpositus von St. Maria, mit seinem Konvent; *Walo*, Präpositus aus Havelberg;

Lampert, Präpositus von Letzke; *Odalrich*, Präpositus von St. Marien in Halberstadt; *Sigeboth*, Kanonikus von St. Nikolai; der Kleriker *Bono*; von den Laien aber Markgraf *Adalbert*, *Hademar*, Präfekt von Magdeburg und seine Söhne *Sigfrid* und *Alverich*, *Hermann von Plathe*, *Adalein von Burg* und sein Sohn *Gernod*; *Heinrich von Grabow*; *Hartmann*, Kastellan von Jerichow; *Könrad Frankenleben*; *Rudolf von Gibichenstein*; *Adalbert von Elwenbuie* und noch mehrere andere. Wir gestatten aber auch denselben Brüdern mit ihren Nachbarn in Jerichow den gemeinsamen Gebrauch des Waldes, des Weidelandes, der Fischerei und des Wiesenlandes, der urbaren und nicht urbaren Ländereien, soviel sie bedürfen.

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1144 in der siebten Indiktion, den 14 Epakten, im laufenden sechsten Jahre der Ordination des Herrn und verehrungswürdigen Bischofs *Anselmus von Havelberg* und im sechzehnten Jahre eben dieser Kirche von Jerichow.

Gegeben zu Magdeburg im Herrn. Heil. Amen.]

Hiernach stand die Dorfkirche zu Jerichow bereits seit dem Jahre 1128. Die ausführlichste Urkunde über die Klostergründung lautet wie folgt⁵⁰⁾:

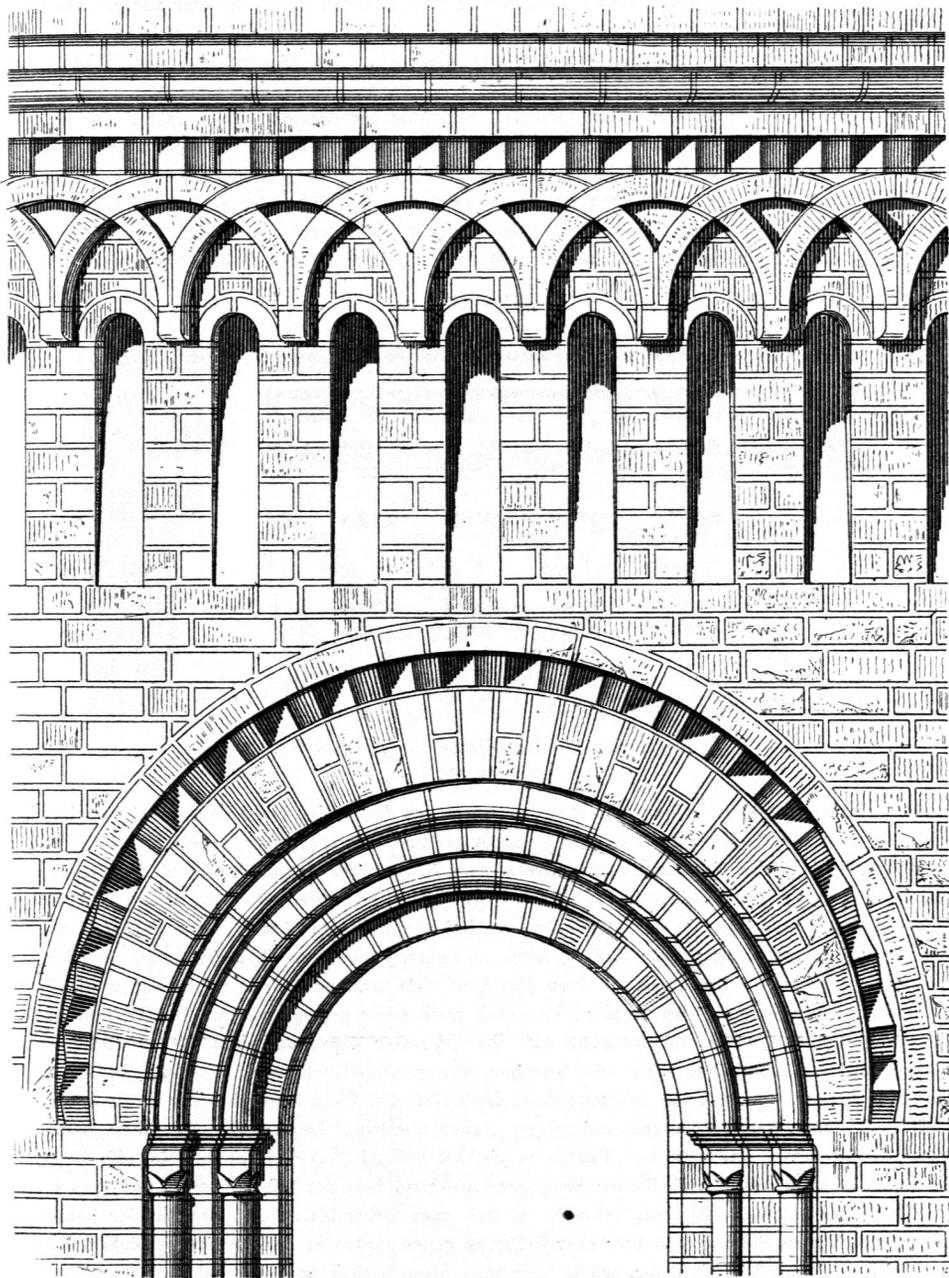
„*In nomine sancte et individue trinitatis, Wichmannus, dei gratia sancte Magdeburgensis ecclesie Archiepiscopus. Quoniam annuente Domino sancte dei ecclesie pastoralis auctoritate presumus, omnibus Christi fidelibus sed maxime sancte religionis professoribus consilium et pietatis officium impendere debemus. Hujus rei gratia petitioni fratrum nostrorum in Jericho libenter annuentes causam eorum presenti scripto explicamus, quorum utique congregationem, etsi nostris interjaceat possessionibus, cum omni tamen iure, tam temporalium suorum quam spiritualium, ad Havelbergensem ecclesiam pertinere sane recognoscimus, cui non solum de suis annuere, verum etiam de nostris nos convenit solatium prestare. Ut ergo hinc certius innotescat omnibus, quam rectam in hac re considerationem habeamus, utile autumamus, si de prima fundatione congregationis, altius aliquid repetamus. Occiso quippe a Thietmarfensibus glorioso Comite de Staden Rodolfo, Marchionis Rodulfi filio, Dominus Hartuigus, frater eiusdem occisi principis, Bremensis ecclesie primo summus prepositus postea vero Archiepiscopus nec non religiosa et Deo deuota mater illorum, Domina Richardis, ipsam congregationem fratrum priusquam Magdeburgensem ecclesiam castri sui Jericho et pertinentiarum ejus heredem fecissent, pro sua suorum recordatione et salute instituerunt, fundantes eam in parochiali ecclesia ante Castellum Jericho posita et contradentes inuestituram ejus coram Domino Conrado rege in civitate Magdeburg Havelbergensi ecclesie, ubi et Albertus Marchio et filius suus Otto susceperunt eandem congregationem sub suam defensionem. Cum autem fratres ibi per aliquot annos mansissent, sed locus ille religioni minus commodus esset, Dominus Anselmus, Havelbergensis ecclesie in tempore illo venerabilis Episcopus, longe antequam ad Rauennatis Archiepiscopatus culmen transfumptus esset, tam magnum eorum correxit incommodum per Dominum Fridericum Archiepiscopum, nostrum videlicet in Magdeburgensi ecclesia predecessorem, et per Henricum et Rodulfum de Jericho, duos fratres, illi quippe ipsum castrum sicut primitus ex beneficio Domini Hartuici, ita postmodum ex auctoritate Magdeburgensis ecclesie possidebant, quibus et Otto Marchio post obitum patris Aduocatiam claustrum, quatenus exinde fratribus majoris benevolentie debitores existerent, concessit. Ad benevolentiam ergo per Episcopum Anselmum inclinati, fauente nimirum huic negotio vitrico eorum Hartmanno et exhortante christianissima eorum matre Gudela fratribus primo agros ville contiguos, quos hodie possident, dederunt, deinde vero locum ejus extra villam addiderunt, ubi mansionem quietem magis et secretam ac priori omnino commodiorem habentes, templum cum claustro, sicut re ipsa apparet, exstruxerunt. Sic itaque possessio claustrum a septentrionali latere ville circa lacum, qui Clincus dicitur, incipit et secus curuum ejusdem amnis littus continue girans usque ad terminos adjacentis villule, que Stenitz dicitur ad orientem portendit, abinde vero aduersus meridiem infra limites sibi designatas reflexa usque ad villam Jericho, a qua ceperat, redit et desinit. Superaddiderunt quoque fratribus pratum quoddam inter prata civium supra littus Albis situm et suis hodie terminis per longum et latum euidenter designatum, quatenus pro his et aliis suis erga claustrum meritis, ipsis simul cum patre suo Alberto et matre*

⁵⁰⁾ Siehe: RIEDEL, a. a. O., S. 336 ff.

Gudela et vitriaco Hartmanno et preclarissimis Dominis suis, magnifico viro Marchione Rodolfo et venerabili ejus conjuge Domina Richarde eorundemque filiis Hartuico scilicet Bremensi Archiepiscopo, Rodolfo quoque et Udone permagnis principibus et cum omnibus proximis suis piam recordationem et eternam cum piis obtinerent salutem. Quia vero Dominus Hartuicus et mater ejus sub ipso jam demum tempore castrum suum Jericho cum aliis suis patrimoniis juri Magdeburgensis ecclesie preter jam dictam parochiam mancipauerunt, fratres prenominatam possessionem de manu domini Friderici Archiepiscopi, nostri scilicet predecessoris, ad suos perpetuos usus mediante domino Anselmo Episcopo suo cum Aduocatis suis Henrico et Rodolfo susceperunt, et Magdeburgensi ecclesie XI mansos in villa sua, quae Nizekendorp vel alio nomine Gerdekin dicitur, sub concambii vicissitudine restituerunt. Nos igitur super his omnibus predictis rationabile factum priorum recolentes, approbamus concambium illud et ratum ducimus, et ut utrobique inuiolabili firmitate consistat decernimus. Preterea confirmamus eisdem seruis dei octauam partem ville Buck cum pratis et pertinentiis suis, que predictus vitricus et mater prefatorum germanorum legitima emptione possessa fratribus pro animabus suis possidenda contradiderunt. Cui rei ut rata esset illi pariter assenserunt, quin etiam postremo omnem querelam, quam aliqui aduersus claustrum ex quacunque occasione seu pro mansis seu decimis mouere ceperant, in manu domini Walonis Huelbergenensis Episcopi coram Domino Wolmaro Brandenburgensi Episcopo et Domino Ottone Marchione et coram multis aliis fidelibus testibus, deposuerunt, et ut fratres deinceps quieto et irrefragabili jure possiderent unanimiter resignauerunt. Super hec autem specialiter expressa confirmamus uniuersaliter eisdem fratribus ad quiete possessionis perpetuam facultatem omnia simul, que hodie ex prima principum, qui claustrum idem fundauerant, largitione possident, hoc est in villa Jericho parochialem, ut dictum est, ecclesiam, cum omni iustitia sua villam quoque Wulkow et parochialem in ea ecclesiam cum manso uno in villa Brist et cum omni jure suo, Itemque aliam villam que Slauiica Wulkow dicitur et prenominatam nichilominus villam Nizekendorp, exceptis in ea XI mansis ad concambium ut jam diximus assignatis, unum quoque mansum situm in Schollene iuxta fluuium Bodam soluentem X solidos. Preterea firma sint eis beneficia Domini Anselmi Episcopi sui, quibus prebendam eorum adauxit, dans ei curtem infra vallum antiquum Kabelitz positam, itemque villam proxime adjacentem, que similiter Kabelitz appellatur, quarum utramque deinde successor suus Dominus Walo illis in prebendam confirmauit, addens et ipse predictis beneficiis villam suam que Vifca dicitur. Hec igitur cuncta, sicut superius comprehensa sunt, cum omnibus pertinentiis suis, redditibus, decimis, pratis, pascuis, aquis, filuis et seruitiis, libere possideant; tria quoque molendina in littore Albis fluuii cum facultate ibidem piscandi habeant. Que omnia ut tam ad futurorum, quam presentium notitiam perueniant, huic pagine inseruimus, et ut inconuulsa famulis Dei permaneant, banno beatorum apostolorum Petri et Pauli et auctoritate Sancte Romane ecclesie nec non nostre humilitatis priuilegio eis confirmamus. Omnibus ergo bone voluntatis ergo prenominatum locum existentibus eumque simul et jura ejus ab injuria defendentibus gratia et pax in presenti multiplicetur et in futura vita eterna super erogetur. Qui vero eum maligne perturbauerint et a quiete seu profectu suo deficere fecerint, ipsi, nisi digne reatum suum emendauerint, sicut fumus deficiens, et sicut fluit cera a facie ignis, sic e facie dei cum peccatoribus in eternum pereant amen. Hujus rei testes sunt: Walo Huelbergenensis Episcopus, Wolmarus Brandenburgensis Episcopus, Sifridus Nienburgenfis abbas, Rokerus majoris ecclesie prepositus, Heidenricus Hallensis prepositus, Gunterus de gratia Dei prepositus, Hupertus Huelbergenfis prepositus, Reinerus prepositus de Liezeka, Sifridus Decanus, Henricus prepositus ecclesie S. Sebastiani, Balderamus ecclesie beate Marie prepositus, Albertus, Gero, Conradus, Ulricus et Conradus, Magdeburgensis ecclesie Canonici. De laicis vero Otto Marchio Brandenburgensis, cum filiis suis Ottone et Hinrico, Burchardus Burgrauius de Magdeburg, Theodoricus de Wichmannsdorp, Sifridus Burgrauius de Arneborch, Bruno de Siersleue, Bruno de Gersleue, de Ministerialibus quoque Magdeburgensis ecclesie Henricus de Jercho cum filio suo Alberto et fratre suo Rodolfo, Conradus Scultetus de Magdeburg, Richardus et Conradus de Alsleue

et alii quam plures. Acta sunt autem hec in ciuitate Magdeburgensi anno dominice incarnationis M^o. C^o. LXXII.; Epacta XXIII, Indictione II., Concurrente IV., regnante Domino Frederico gloriosissimo Romanorum imperatore semper augusto feliciter amen.

Fig. 158.



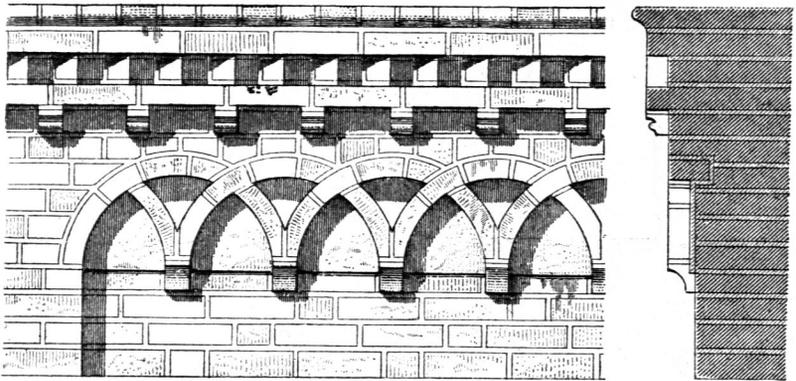
Von der Apis der Klosterkirche zu Dobrilugk ⁴⁸⁾.

$\frac{1}{25}$ w. Gr.

[Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit *Wichmann*, von Gottes Gnaden Erzbischof der heiligen Magdeburger Kirche. Da wir mit Gottes Zustimmung durch das Hirtenamt der heiligen Kirche Gottes vorstehen, so müssen wir allen Christgläubigen, besonders aber den Bekennern der heiligen

Religion, Ratschläge und die Verpflichtung mildtätig zu sein, vor Augen führen. Aus diesem Grunde stimmen wir der Bitte unserer Brüder in Jerichow gern zu und setzen in vorliegender Schrift ihre Lage auseinander, und erkennen gern an, daß, wiewohl ihre Kongregation mitten zwischen unseren Besitzungen liegt, sie doch mit vollem Recht sowohl in ihren zeitlichen Angelegenheiten, wie in ihren geistlichen zur Havelberger Kirche gehört, so daß ihr nicht allein von den Ihrigen, sondern auch von uns Hilfe geleistet werden muß. Damit es also von jetzt ab allen um so sicherer zur Kenntnis kommt, wie richtig unsere Erwägung in dieser Angelegenheit ist, so halten wir es für rätlich, wenn wir auf die erste Gründung der Kongregation etwas weiter eingehen. Als nämlich von den Thietmarfen der ruhmreiche Graf *Rudolf von Stade*, Markgraf *Rudolf's* Sohn, getötet worden war, haben Herr *Hartwig*, dieses erschlagenen Fürsten Bruder, zuerst summus Praepositus der Bremer Kirche, später aber Erzbischof, und ihre sehr fromme, gottgeweihte Mutter, die Herrin *Richardis*, eben diese Kongregation der Brüder zu ihr und der Ihrigen Gedächtnis und Heil gegründet, ehe sie die Magdeburger Kirche zu Erben ihres Kastells Jerichow und seiner Besitzungen machten; sie haben sie gegründet in der Pfarrkirche, die vor dem Kastell Jerichow liegt, und vollzogen ihre Investitur in Gegenwart des Königs *Konrad* in der Stadt Magdeburg an die Havelberger Kirche, wo auch Markgraf *Albert* und sein Sohn *Otto* diese Kongregation

Fig. 159.

Bogenfries an der Kirche zu Jerichow⁴⁸⁾. $\frac{1}{25}$ w. Gr.

unter ihren Schutz genommen haben. Als aber die Brüder sich dort einige Jahre hindurch aufgehalten hatten, der Platz aber für Religionstübungen weniger geeignet erschien, da hat Herr *Anselm*, der in jener Zeit verehrungswürdiger Bischof der Havelberger Kirche war, lange bevor er auf den Stuhl des Erzbischofstitzes von Ravenna übernommen wurde, die so große Unzuträglichkeit verbessert durch Herrn *Friedrich*, den Erzbischof, unseren Vorgänger in der Magdeburger Kirche, und durch *Heinrich* und *Rudolf*, zwei Brüder von Jerichow; denn die besaßen das Kastell, zuerst zu Lehen vom Herrn *Hartwig*, später von der Hoheit der Magdeburger Kirche. Ihnen verlieh auch Markgraf *Otto* nach dem Tode seines Vaters die Gerichtsbarkeit des Klosters, damit sie den Brüdern hierdurch noch mehr geneigt wären. Zur Wohltätigkeit also geneigt durch Bischof *Anselm* und dadurch, daß ihr Stiefvater *Hartmann* nicht minder dieses Vorhaben begünstigte, und auf Ermahnung ihrer sehr frommen Mutter *Gudela*, schenkten sie zuerst die an der Stadt benachbarten Aecker, die sie heute besitzen; dann fügten sie den Platz außerhalb der Stadt hinzu, wo sie einen ruhigeren und abgechiedeneren und gegen früher überhaupt bequemeren Aufenthalt hatten, und Kirche mit Kloster, wie aus der Tatsache selbst erhellt, errichteten. So also beginnt das Besitztum des Klosters auf der nördlichen Seite des Dorfes am See, der *Cincus* heißt, und dem krummen Ufer dieses Flusses beständig folgend, erstreckt es sich nach Osten bis zu den Grenzen des benachbarten Dörfchens, mit Namen *Stenitz*; von hier aber kehrt es gegen Süden in den ihm vorgezeichneten Grenzen um und kehrt bis zum Dorf *Jerichow*, wo es begonnen hatte, zurück und hört auf.

Sie gaben aber den Brüdern noch eine Wiese dazu, die zwischen den Wiesen der Bürger am Ufer des Flusses *Elbe* lag, die heute in die Länge und Breite in ihren Grenzen deutlich bezeichnet ist, weil sie durch diese und ihre anderen Verdienste gegen das Kloster, für sich selbst und zugleich mit ihrem Vater *Albert* und der Mutter *Gudela*, dem Stiefvater *Hartmann*, und ihren sehr berühmten Herren, dem edlen Markgraf *Rudolf* mit seiner verehrungswürdigen Gemahlin, der Herrin *Richardis* und deren Söhnen *Hartwig*, Erzbischof von Bremen, und *Rudolf* und *Udo*, den edlen Fürsten, und mit allen ihren Verwandten

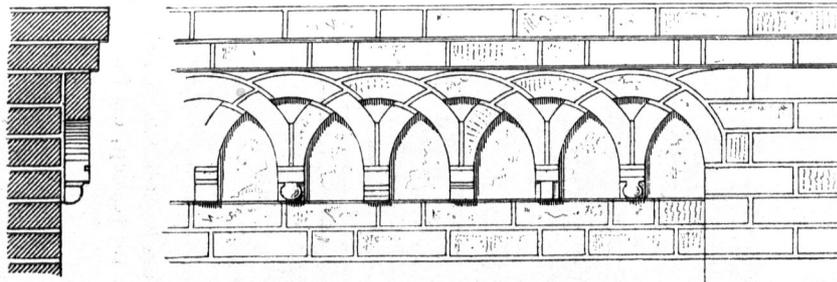


Fig. 162.

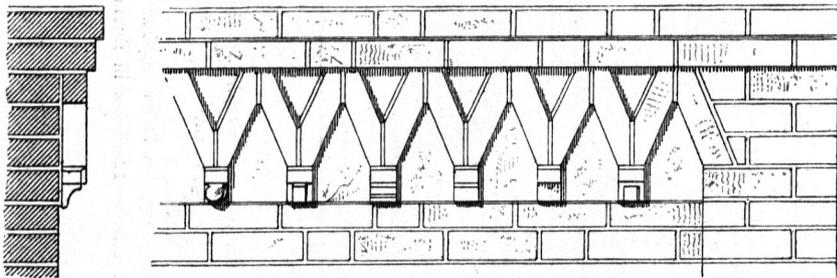


Fig. 163.

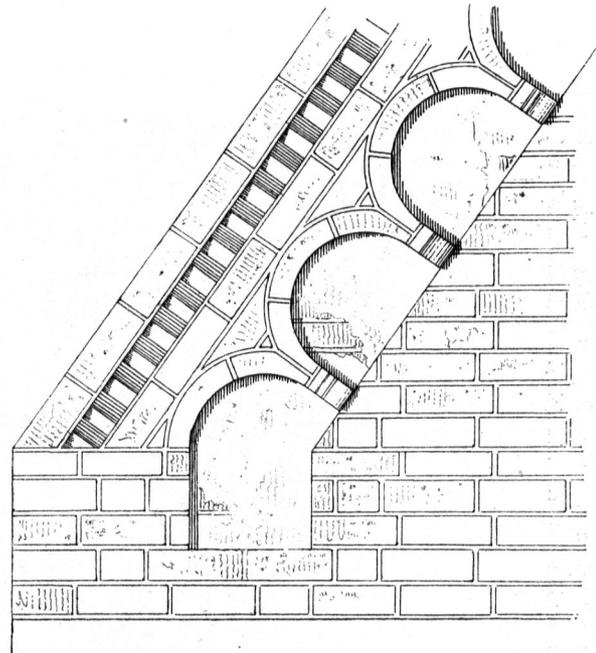
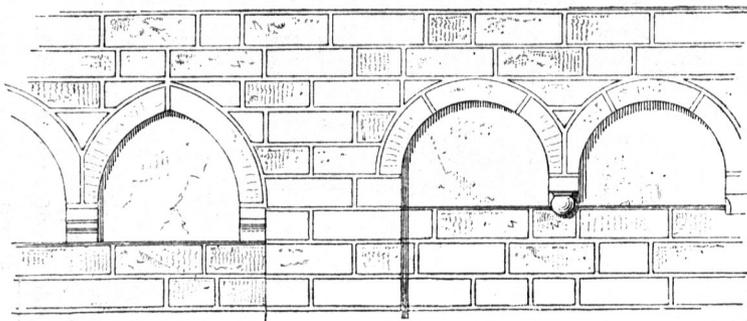
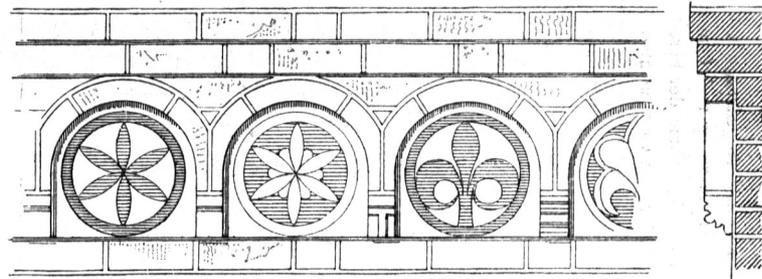


Fig. 164⁵¹⁾.

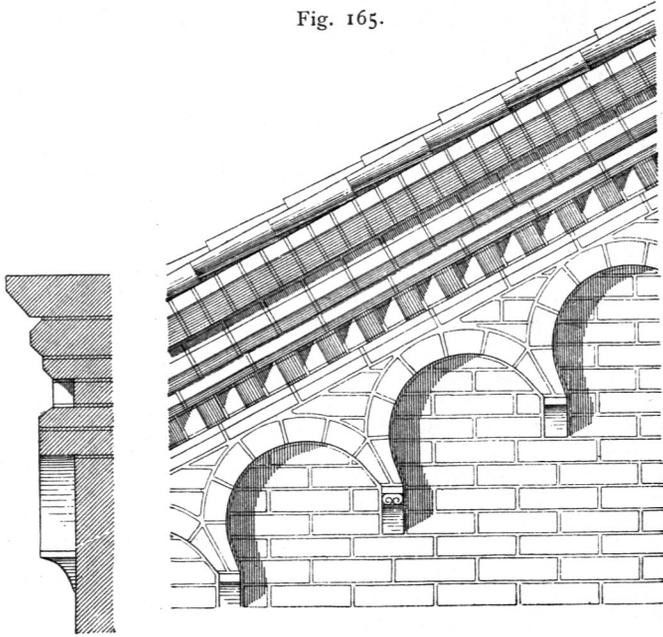


Bogenfriese an der St. Nikolauskirche zu Brandenburg ⁴⁸⁾.

¹/₂₅ w. Gr.

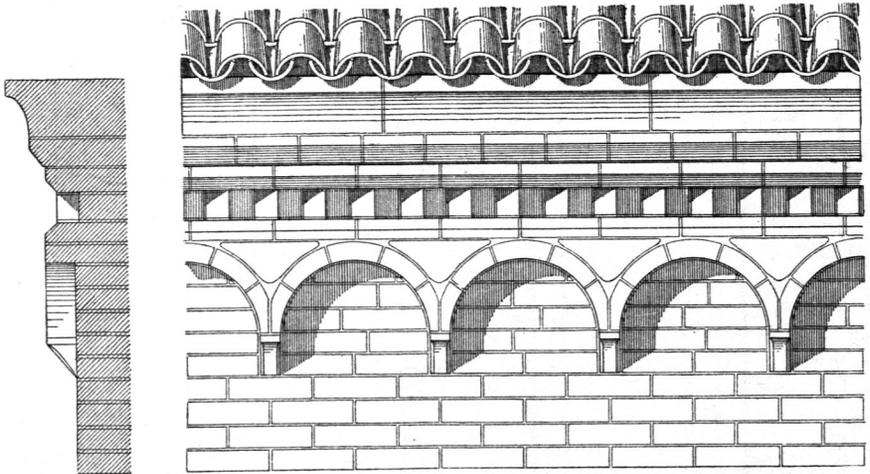
sich frommes Angedenken erwarben, und mit den Gottesfürchtigen die ewige Seligkeit erlangten. Weil aber Herr *Hartwig* und seine Mutter gerade zu dieser Zeit das Kastell Jerichow mit ihrem anderen ererbten Gut, mit Ausnahme der bereits genannten Pfarrkirche, der Magdeburger Kirche zu eigen gaben, übernahmen die Brüder den vorgenannten Besitz aus der Hand Herrn *Friedrich*, des Erzbischofs, also unferes Vorgängers,

Fig. 165.



Giebelgefims im Vorhof.

Fig. 166.



Hauptgefims.

Von der Kirche *Sant' Ambrogio* zu Mailand⁵²⁾.

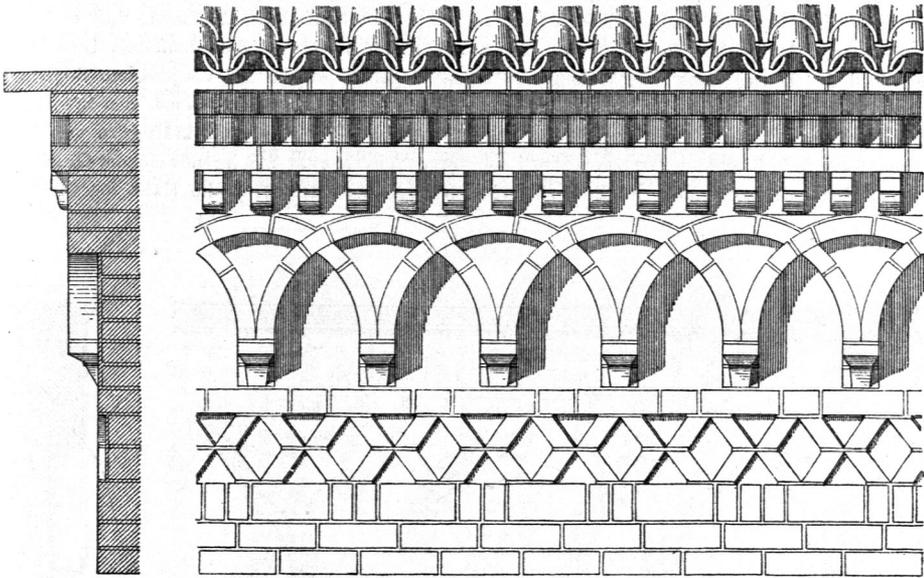
$\frac{1}{25}$ w. Gr.

zu ihrem beständigen Gebrauch, auf Vermittelung des Herrn *Anselm* mit seinen Rechtsbeiständen *Heinrich* und *Rudolf*; und gaben der Magdeburger Kirche 11 Hufen in ihrem Dorfe Nizekendorp, das sonst auch Gerdekin heist, zum Austausch.

⁵¹⁾ Dieser Bogenfries ist bemalt.

⁵²⁾ Nach: DARTEIN, a. a. O.

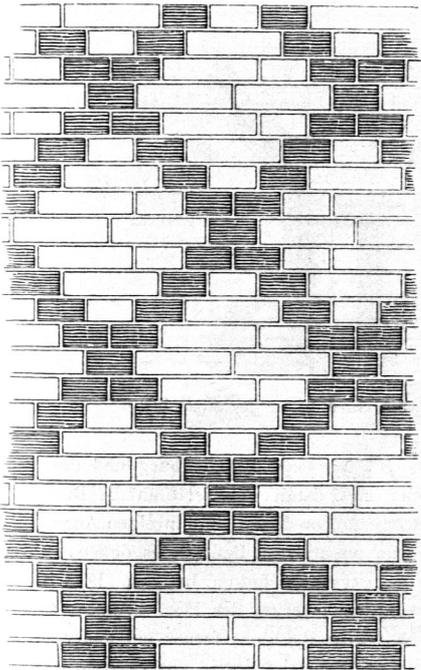
Fig. 167.



Hauptgefsins an der Kirche *Sant' Ambrogio* zu Mailand ³²).

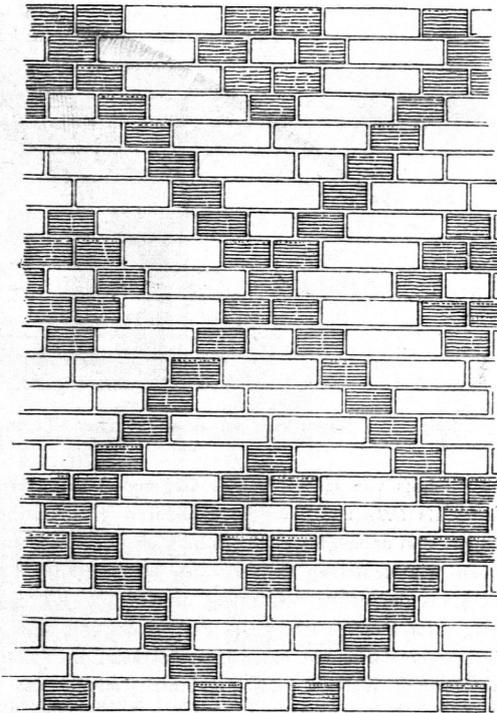
$\frac{1}{25}$ w. Gr.

Fig. 168.



Chor

Fig. 169.



Querchiff

Ziegelmuster vom
des Domes zu Brandenburg ⁴⁸).

Wenn wir uns also diese wohlüberlegte Tat unserer Vorgänger noch einmal vor Augen stellen, so stimmen wir jenem Umtausch bei, erachten es für zu Recht bestehend und bestimmen, daß es beiderseits mit unverletzbarer Festigkeit bestehen bleibe. Außerdem stimmen wir bei, daß denselben Dienern Gottes der achte Teil des Dorfes Buck mit Wiesen und ihrem Zubehör, welche der vorgenannte Stiefvater und die Mutter der genannten leiblichen Brüder durch rechtmäßigen Kauf befaßen haben, den Brüdern für ihr Seelenheil übergeben haben. Dieser Angelegenheit stimmten alle, um sie rechtskräftig zu machen, bei; ja sie gaben fogar jede Klage, die irgendwelche Leute gegen das Kloster aus irgendwelchem Grunde, sei es wegen der Hufen oder wegen der Zehnten zu erheben begonnen hatten, in die Hand des Herrn *Walo*,

Fig. 170.

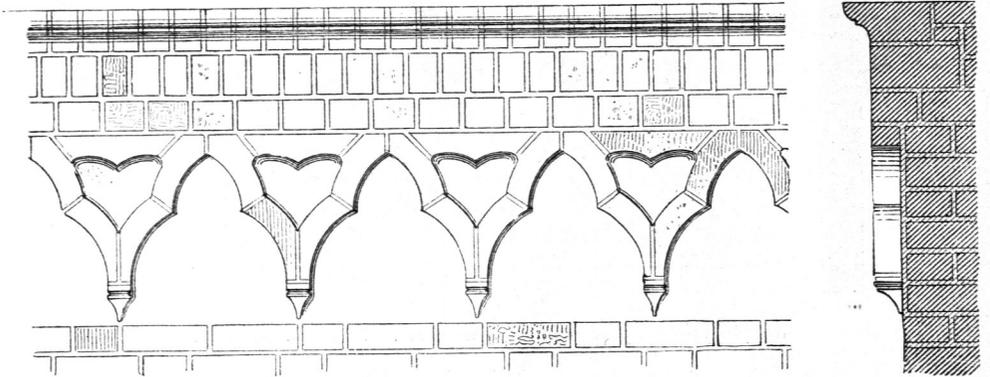
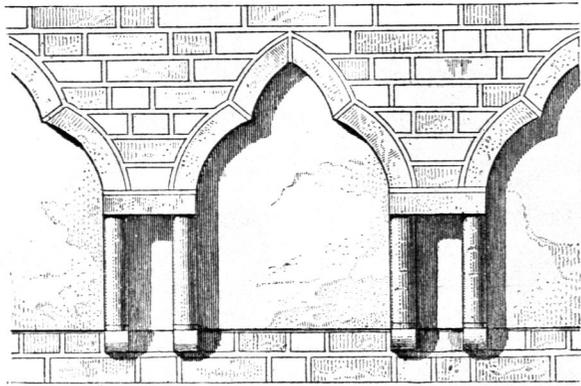
Hauptgesims an der Marienkirche zu Salzwedel⁴⁸⁾.

Fig. 171.

 $\frac{1}{25}$ w. Gr.Bogenfries an den gotischen Türmen der Klosterkirche zu Jerichow⁴⁸⁾.

des Bischofs von Havelberg, in Gegenwart des Herrn Bischofs *Wolmar* von Brandenburg und des Herrn Markgrafs *Otto* und vor vielen anderen glaubwürdigen Zeugen; und damit von jetzt an die Brüder ein ruhiges und unbeugfames Recht befaßen, verzichteten sie einmütig. Außer diesem im einzelnen Angeführten geben wir denselben Brüdern die fortdauernde Möglichkeit zum ungestörten Besitz alles dessen, was sie heute aus der ersten Schenkung der Fürsten, die das alte Kloster gegründet hatten, besitzen. Dies ist, wie gesagt, im Dorf Jerichow die Pfarrkirche mit aller ihrer Gerechtfame, ferner das Dorf Wulkow und die Pfarrkirche darin, mit einer Hufe im Dorf Brift, und mit allen seinen Rechten; ferner ein anderes Dorf, das slawisch Wulkow heißt, und nicht minder das vorgenannte Dorf Nizekendorp, ausgenommen in ihm 11 Hufen, die, wie wir bereits gesagt haben, zum Austausch bestimmt sind. Ferner eine Hufe in Schollene gelegen, am Flusse Boda, das 10 Solidi gibt. Außerdem sollen ihnen sicher sein die Güter ihres Herrn Bischofs *Anselm*, denen er für sie eine Präbende hinzufügte, indem er ihnen einen Hof innerhalb des alten Walles Kabelitz gab, und gleichfalls das sehr nahe gelegene Dorf, welches ebenso Kabelitz heißt, von denen das eine von beiden sein Nachfolger Herr *Walo* ihnen als Präbende bestätigte, indem er selbst

Fig. 172.

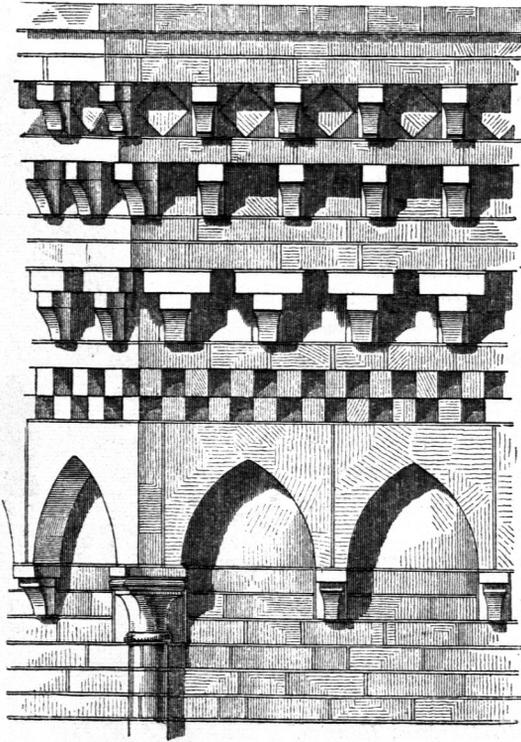
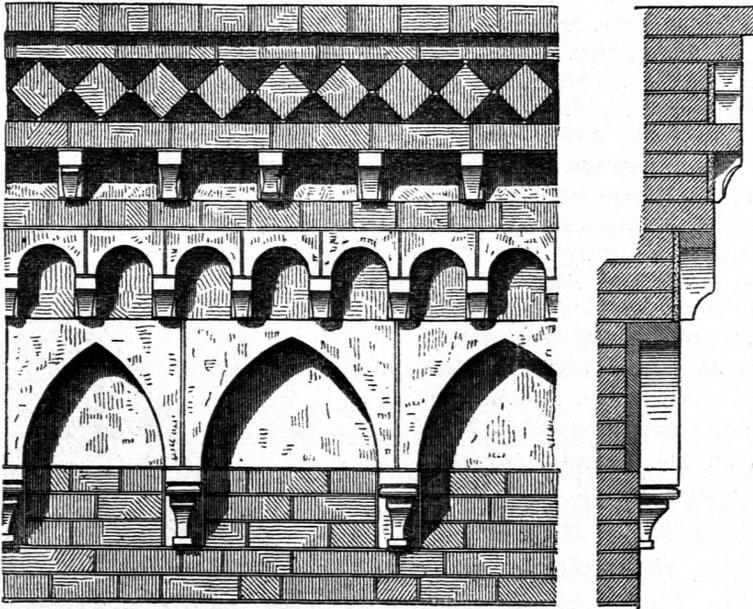
 $\frac{1}{25}$ w. Gr.

Fig. 173.

Hauptgesims an der Kirche *Sant' Antonio* zu Padua⁵⁵⁾.

noch den vorgenannten Gaben ein Dorf, namens *Vifica*, hinzufügte. Alles dieses also, so wie es oben zusammengefaßt ist, mit allem seinem Zubehör, Einkünften, Zehnten, Wiesen, Weiden, Gewässern, Wäldern und Hörigen sollen sie frei besitzen; auch sollen sie drei Mühlen am Ufer des Elbeflusses, mit dem Recht dort zu fischen, haben. Und damit alles dies zur Kenntnis der Zukünftigen und der Gegenwärtigen gelangt,

so zeichnen wir es auf diesem Blatte auf, und damit es den Dienern Gottes unverfehrt erhalten bleibe, so befätigen wir es ihnen mit dem Bann der heiligen Apofstel Petrus und Paulus und mit der Gewalt der heiligen römifchen Kirche und nicht minder mit dem Vorrecht, das unferer Niedrigkeit zukommt. Allen aber, die vorgenanntem Ort Gutes erweisen und ihn felbft, wie auch feine Rechte vor Unrecht fchützen, möge Gnade und Friede im jetzigen Leben gewährt und auch auf fie im zukünftigen ewigen Leben herabgefleht werden. Die aber, die in böfer Abficht verwirren und entweder fie an ihrer Ruhe oder ihrem Vorteil fchädigen wollen, die follten, wenn fie nicht würdigen Erfatz für ihr Tun leiften, felbft fo, wie ich fterblich bin, und wie das Wachs vor dem Angeficht des Feuers zerfließt, fern vom Angeficht Gottes mit den Sündern in Ewigkeit untergehen. Amen.

Zeugen diefer Amtshandlung find: *Walo*, der Havelberger Bifchof; *Wolmar*, Bifchof von Magdeburg; *Sifrid*, der Nienburger Abt; *Roker*, Präpofitus der Domkirche; *Heidenrich*, Präpofitus von Halle; *Gunterus*, von Gottesgenade Präpofitus; *Hupert*, der Havelberger Präpofitus; *Reiner*, Präpofitus von Liezeka; *Sifrid*, Dekan; *Heinrich*, Präpofitus der St. Sebafianskirche; *Balderam*, Präpofitus der St. Marienkirche; *Albert*, *Gero*, *Konrad*, *Ulrich* und *Konrad*, Kanoniker der Magdeburger Kirche. Von den Laien, Markgraf *Otto von Brandenburg*, mit feinen Söhnen *Otto* und *Heinrich*; *Burchard*, Burggraf von Magdeburg; *Theodorich* von Wichmannsdorp; *Sifrid*, Burggraf von Arneborch; *Bruno von Sierleve*; *Bruno von Gersleve*; von den Ministerialen *Heinrich* von Jerichow von der Magdeburger Kirche mit feinem Sohn *Albert* und feinem Bruder *Rudolf*; *Konrad*, Skultetus von Magdeburg; *Richard* und *Konrad von Alsleve*, und noch mehrere andere.

Gegeben aber ift dies in der Stadt Magdeburg im Jahre der Fleifchwerdung des Herrn 1172, Epakte 23, in der zweiten Indiktion, Concurrente 4, als der glorreiche Herr *Friedrich* Römifcher Kaifer, immer ruhmreich, war. Heil. Amen.]

Man wirft ein, es gehe aus diefer Urkunde keineswegs hervor, dafs die heute ftehenden beiden Kirchen noch diejenigen feien, von denen die Urkunden fprächen. Dies ift richtig; allein folches trifft faft bei sämtlichen Urkunden in Hinblick auf Bauten zu, und fo könnte man überhaupt keine Zeitbeftimmung der Bauwerke aufstellen. Denn fo, wie der Bericht des *Gervafius* über

Fig. 174.

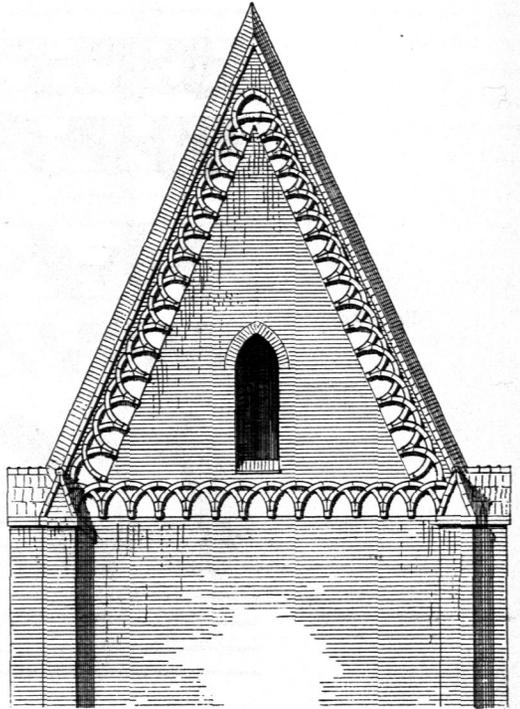
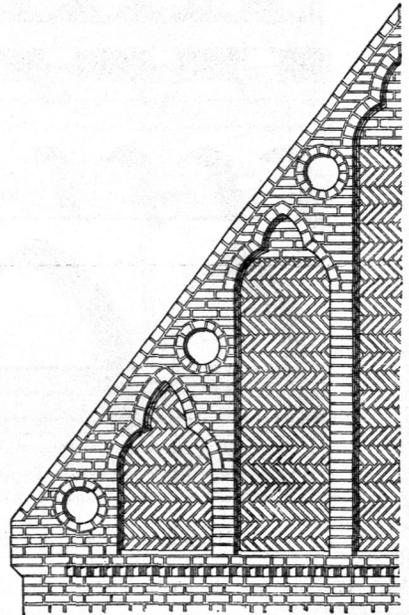
Südgiebel der Franziskanerkirche zu Krakau⁵⁵⁾. $\frac{1}{200}$ w. Gr.

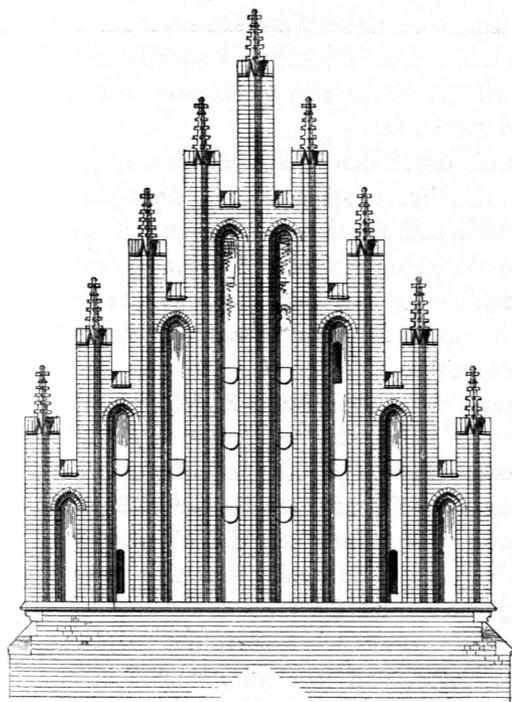
Fig. 175.

Westgiebel der Klosterkirche zu Lehnin⁴⁸⁾. $\frac{1}{100}$ w. Gr.

den Neubau und Umbau der Kathedrale von Canterbury, gibt es kaum einen zweiten. Die Belegstellen allein zu betrachten, genügt nicht. Aber die Belegstellen mit den Bauten und denjenigen der näheren und weiteren Umgebung in Beziehung zu setzen, gewährt die im Wortlaut der betreffenden Urkunde fehlende Sicherheit.

Und in der Tat, wenn man diejenigen Ziegelbauten nebeneinander stellt, welche durch Urkunden belegt sind, dann bildet sich schon ein ziemlich maschenloses Netz. Diese Bauten sind: die Dorfkirche zu Jerichow (vor 1144), die Klosterkirche daselbst (um 1150), die Klosterkirche zu Diesdorf (1161), der Dom zu Brandenburg (1165—66), der Dom zu Lübeck (um 1173), der Dom zu Ratzeburg und die Dorfkirche zu Schönhausen an der Elbe (1212). Diese Kirchen zeigen gleichzeitige, bzw. fortgeschrittenere Formen. Will man annehmen, daß keine dieser Bauten diejenige sei, auf die man die vorhandenen Urkunden beziehen kann, dann ergeben sich die folgenden Unwahrscheinlichkeiten. Es hat sich wohl von allen Kirchen die erste Baunachricht erhalten; aber trotzdem sämtliche Kirchen nachher nochmals neu gebaut worden sind, und zwar sämtliche ziemlich aus einem Guffe, so hat sich doch über alle diese Neubauten nirgendwo eine Nachricht erhalten. Ferner müssen alle diese zweiten Bauten in derselben Reihenfolge neu entstanden sein, in der die ersten Bauten aufgeführt worden waren; dies beweisen ihre Formen. Schließlich würden die Formen dieser sämtlichen Bauten mit denjenigen der Zeit nach ebenfalls belegten Kirchen der benachbarten Stammlande, wie die Dome zu Braunschweig und Magdeburg, nicht übereinstimmen. Hier ist nicht

Fig. 176.

Westgiebel der Dominikanerkirche zu Krakau⁵⁵⁾. $\frac{1}{200}$ w. Gr.

der Ort, um diese Zusammenhänge so darzulegen, daß sich das Netz als lückenlos ausweist; dieser Nachweis wird anderswo erbracht werden.

Gegenüber dieser immerhin beträchtlichen Anzahl romanischer Backsteinkirchen der Mark und der angrenzenden Lande, welche der Zeit nach zu bestimmen sind, bzw. die sich um die mit Urkunden belegten Kirchen scharen, verfagen die Niederlande und Oberitalien.

In den Niederlanden gibt es bis auf *St.-Sauveur* zu Brügge, das der Zeit nach nicht einmal bestimmt ist, kaum einen erhaltenen romanischen Ziegelbau. Aber auch in Italien verfagen die Urkunden völlig, und es läßt sich insbesondere nicht nachweisen, daß *San^t Ambrogio* zu Mailand, *San Michele* zu Pavia und alle anderen ähnlichen romanischen Bauwerke älter sind als die Bauten Norddeutschlands. Auch ist eine der hauptsächlichsten und am meisten an italienische Vorbilder erinnernden Bauten, die Zisterzienserkirche zu Dobrilugk, keine der frühesten märki-

der Dorfkirche zu Schönhausen an der Elbe (1212). Diese Kirchen zeigen gleichzeitige, bzw. fortgeschrittenere Formen. Will man annehmen, daß keine dieser Bauten diejenige sei, auf die man die vorhandenen Urkunden beziehen kann, dann ergeben sich die folgenden Unwahrscheinlichkeiten. Es hat sich wohl von allen Kirchen die erste Baunachricht erhalten; aber trotzdem sämtliche Kirchen nachher nochmals neu gebaut worden sind, und zwar sämtliche ziemlich aus einem Guffe, so hat sich doch über alle diese Neubauten nirgendwo eine Nachricht erhalten. Ferner müssen alle diese zweiten Bauten in derselben Reihenfolge neu entstanden sein, in der die ersten Bauten aufgeführt worden waren; dies beweisen ihre Formen. Schließlich würden die Formen dieser sämtlichen Bauten mit denjenigen der Zeit nach ebenfalls belegten Kirchen der benachbarten Stammlande, wie die Dome zu Braunschweig und Magdeburg, nicht übereinstimmen. Hier ist nicht

63.
Backstein-
kirchen
in den
Niederlanden
und in
Oberitalien.

schießen Backsteinbauten, da sie erst um den Beginn des XIII. Jahrhunderts entstanden sein kann. Italienisch mutet an ihr vor allem die äußere Umrahmung des Fensters an (Fig. 158⁴⁸), da sie aus einem anderen Mittelpunkt geschlagen ist als der Bogen selbst; doch findet sich diese Form auch sonst in Deutschland; so im Münster zu Aachen, in Fritzlar und in Werden a. d. R. Ferner hebt man hervor, daß die schlitzartigen Blenden ebenso an *San Lorenzo* und *San Michele* zu Cremona vorkommen; doch will dies schon weniger wirken, da diese Schlitzte in Cremona in ganz anderen Größen auftreten. Der letzte Beweis für italienische Herkunft, daß die Fenster wie in Italien unverglast gewesen seien, ist gänzlich irrig, da auch in Italien die Fenster verglast waren. Dobrilugk hat natürlich ebenfalls verglaste Fenster besessen, Glas in Holzrahmen, wenn keine Glasfalze vorhanden sein sollten. Schliesslich bewiese, wie schon hervorgehoben, eine italienische Herkunft Dobrilugks gar nichts für die italienische Herkunft des märkischen Ziegelbaues oder seiner Kunstformen, da zur Zeit der Entstehung Dobrilugks schon das vierte oder fünfte Baumeistergeschlecht in der Mark Ziegelbauten ausführte.

Beweiskräftiger sind die Rundbogenfriese unter den Hauptgesimsen zu Jerichow (Fig. 159⁴⁸), an *St. Nikolaus* zu Brandenburg (Fig. 160 bis 164⁴⁸); denn diese entstammen der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts und sehen völlig italienisch aus. Die Italiener schnitten solche Rundbogensteine in derselben Art und Weise aus dem Tone heraus. So zeigen es z. B. die verschiedenen Simse von *Sant' Ambrogio* zu Mailand (Fig. 165 bis 167⁵²). Uebrigens läßt sich auch für *Sant' Ambrogio* ein höheres Alter als Jerichow mit Sicherheit nicht nachweisen.

64.
Herstellung
der
Formsteine.

Die Herstellung der Formsteine während der romanischen Kunst geschah nach den neuerdings angestellten Versuchen⁵³) in der Weise, daß sie mittels des Meißels aus Vollsteinen oder aus Rohstücken in entsprechender Größe in lufttrockenem Zustande herausgearbeitet wurden; man sieht an allen Formsteinen Meißelschläge. Diese Formsteine sind nicht etwa nach dem Vermauern mittels des Meißels ausgearbeitet worden, wie man früher annahm. Jeder Versuch nach dieser Richtung erweist die Unmöglichkeit, mittels der Bearbeitung nach dem Brennen das Aussehen eines gebrannten Ziegels zu erzielen, wie solches die romanischen Formziegel zeigen; auch wurden dergestalt bearbeitete Ziegel mehr geschwärzt und verwittert sein als die gewöhnlichen Ziegel, deren Brandhaut nicht verletzt ist. Daneben kommen auch solche Steine vor, welche in weichem Zustande modelliert worden sind; dies zeigen z. B. die Kapitelle und Maßwerke in Chorin aus der gotischen Zeit. Die mit glatten Blättern oder Ranken verzierten Plattenfriese sind dagegen ersichtlich in Holzformen gepreßt worden. Zu gotischer Zeit wurden dann die meisten Profilsteine ebenso in Kästen, bezw. Formen gestrichen wie die gewöhnlichen Ziegel.

65.
Abmessungen.

Bezüglich der Größe der Ziegel ist zu bemerken, daß die romanischen Steine im allgemeinen kleiner als die gotischen sind. Die letzteren wachsen bis 10 cm Höhe, 15 cm Tiefe und 30 cm Länge, während die kleinsten romanischen Ziegel am Dom zu Werden⁵⁴) nur 5 × 11 × 26 cm groß sind; 10 Schichten sind 70 bis 75 cm hoch.

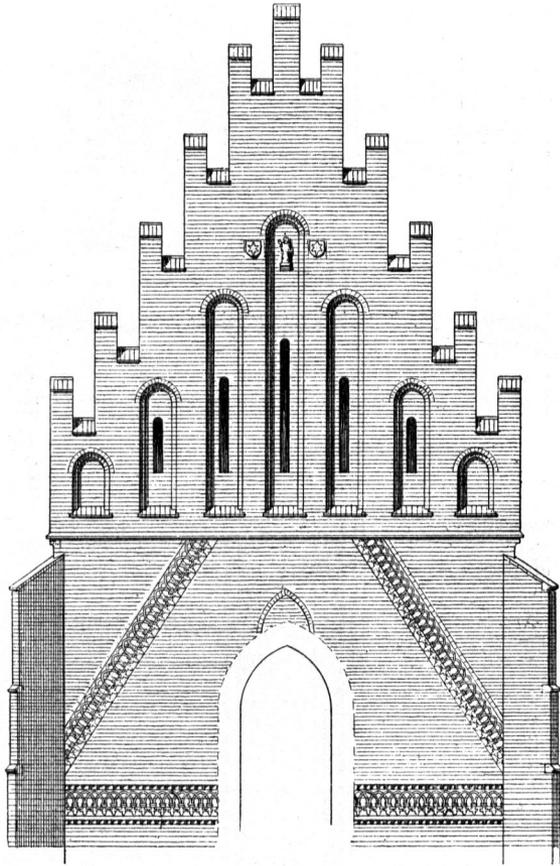
66.
Verband.

Der Verband ist derart gewählt, daß meistens in jeder Schicht ein Binder auf zwei Läufer folgt. In der nächsten Schicht verschiebt sich der Binder entweder um einen halben Kopf oder um einen Dreiviertelstein. Dies ist die möglichst sparsame

⁵³) Siehe: Zeitschr. f. Arch. u. Ing. 1897, S. 22 ff.

⁵⁴) Nach ebendaf., S. 32.

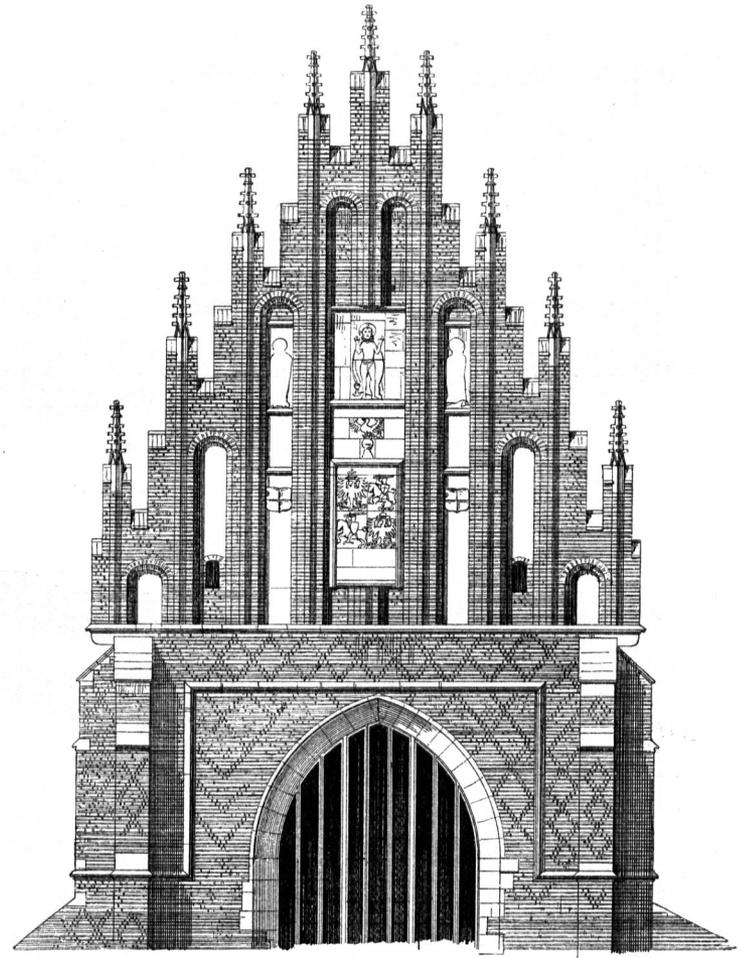
Fig. 177.



Ostgiebel der Dominikanerkirche zu Krakau⁵⁵⁾.

$\frac{1}{200}$ w. Gr.

Fig. 178.



Westgiebel der Korpus Christi-Kirche zu Krakau⁵⁵⁾.

Fig. 179.

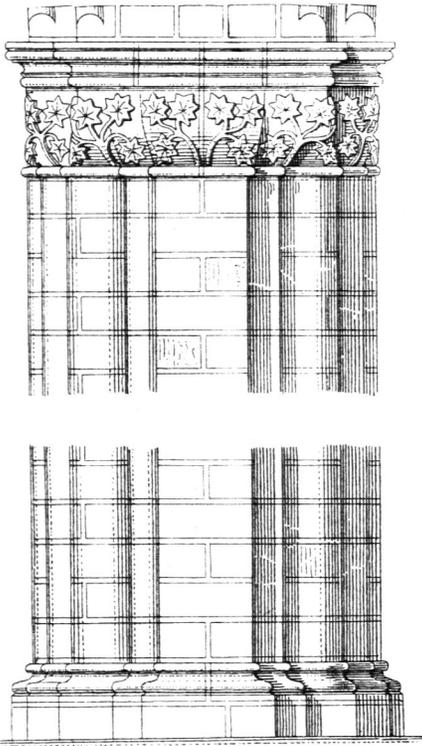
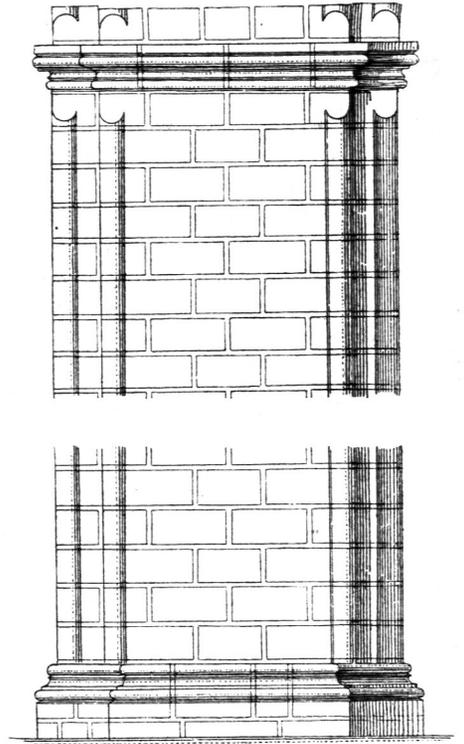


Fig. 180.



Schiffspfeiler.

Fig. 181.

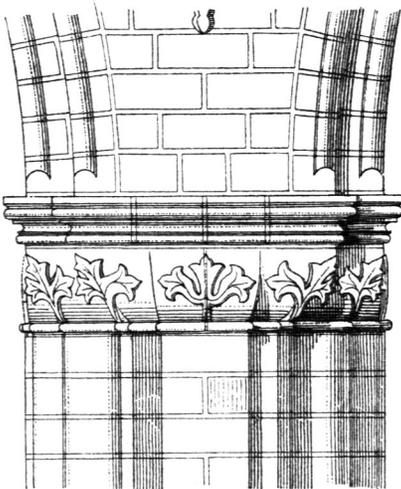
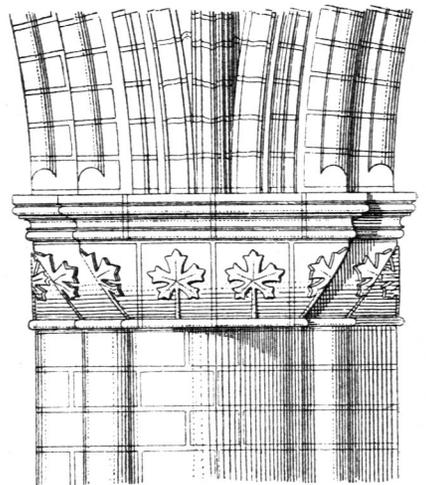


Fig. 182.



Chorpfiler.

Von der Klosterkirche zu Chorin ⁴⁸⁾.

Fig. 183.

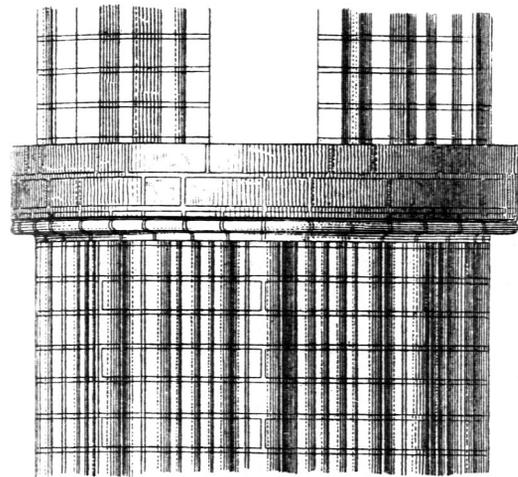
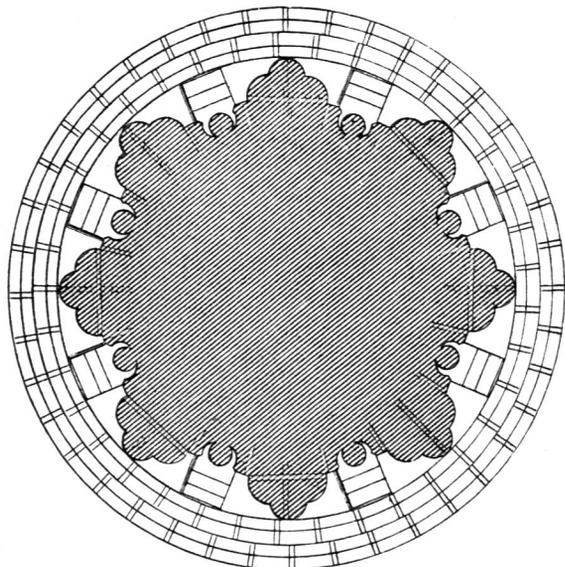
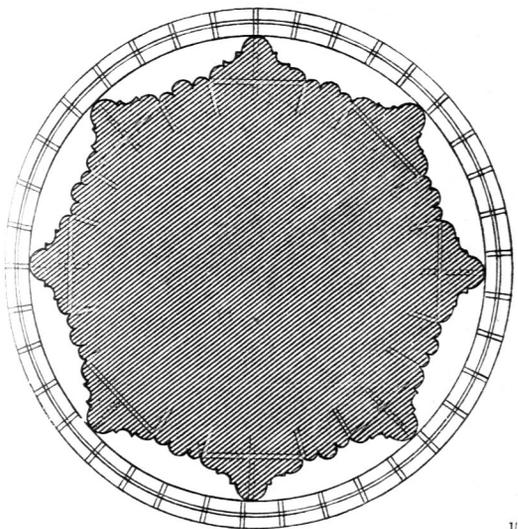
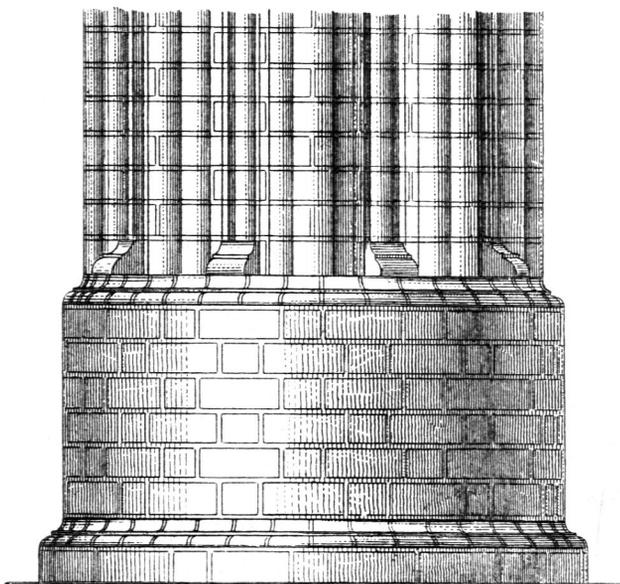
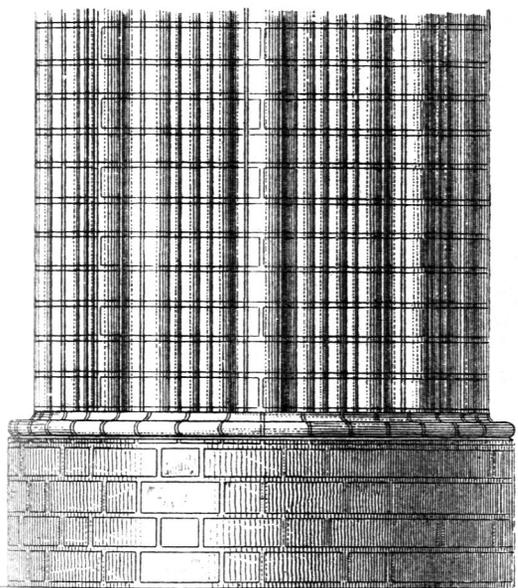
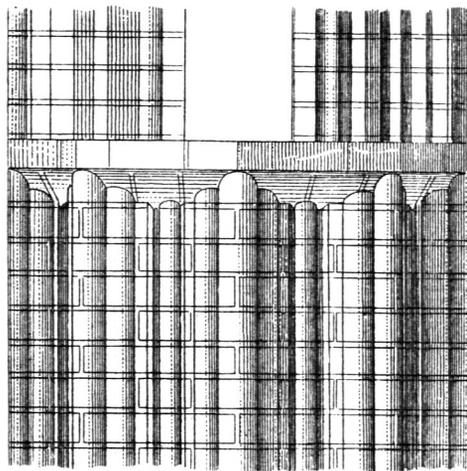


Fig. 184.



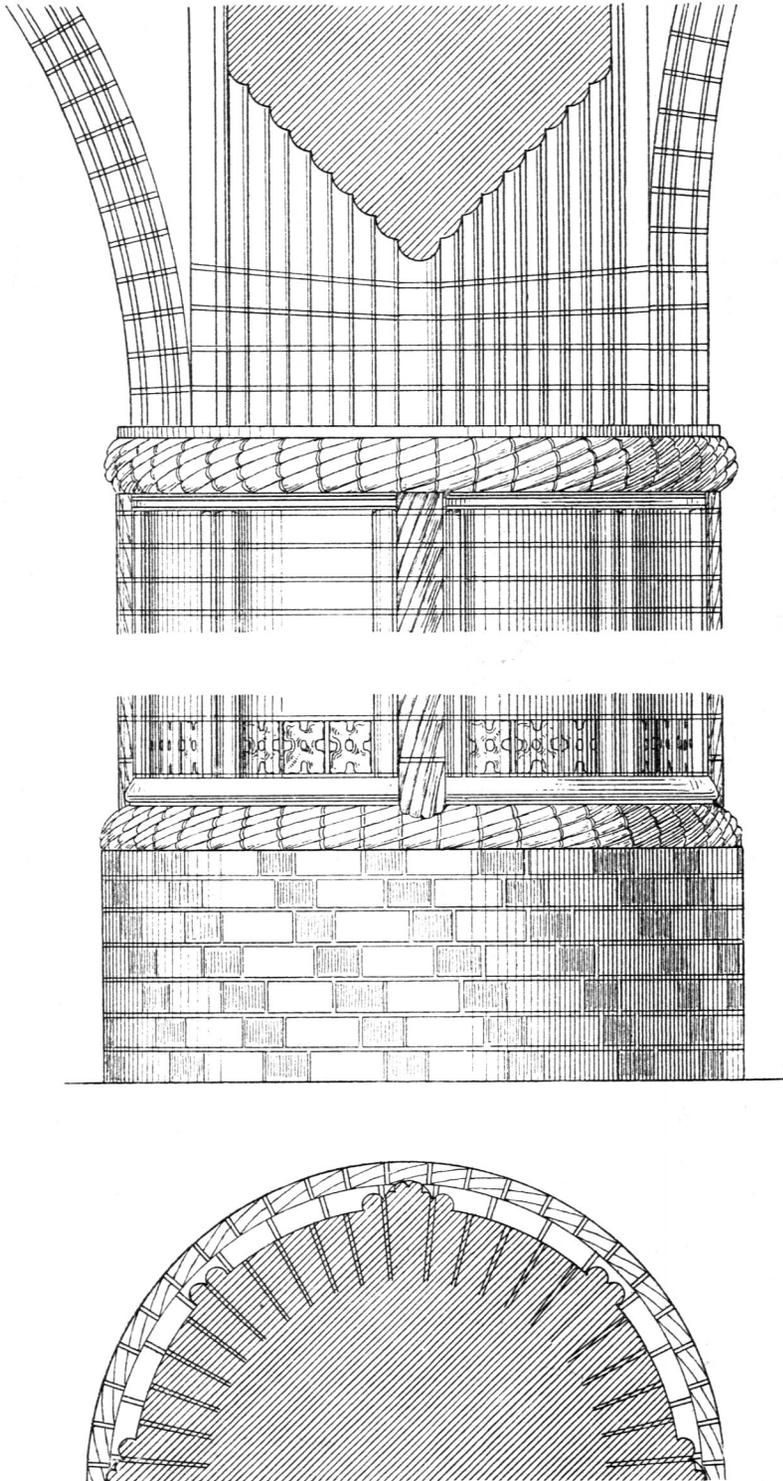
$\frac{1}{25}$ w. Gr.

Chorfeiler

Schiffspfeiler

in der St. Johanniskirche zu Werben⁴⁸⁾.

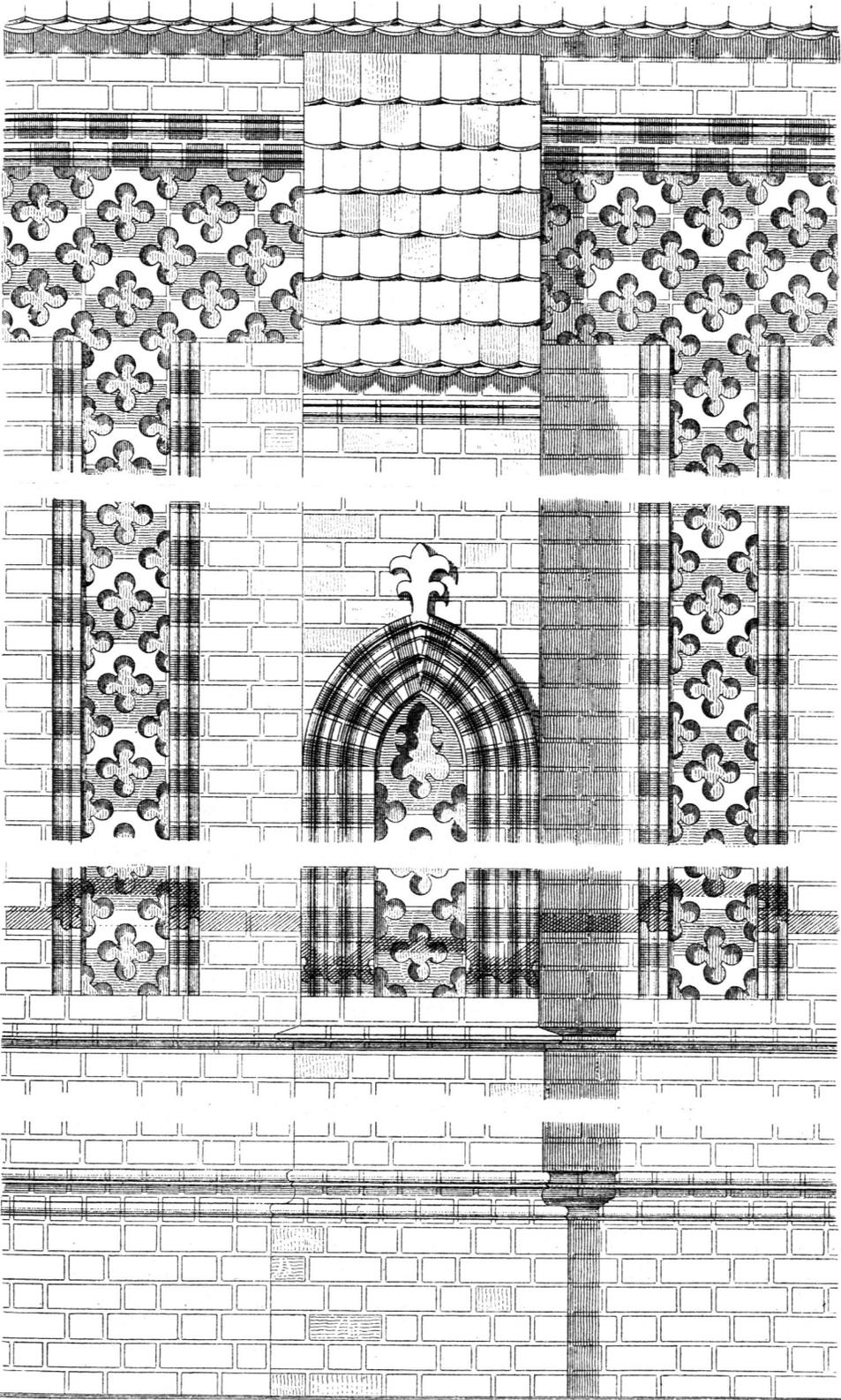
Fig. 185.



Schiffspfeiler in der Wallfahrtskirche Heiligblut zu Wilsnack⁴⁸⁾.

$\frac{1}{25}$ w. Gr.

Fig. 186.



Von der Außenansicht der St. Johanniskirche zu Werben ⁴⁸⁾.

$\frac{1}{25}$ w. Gr.

Art der Verblendung. Im Grund genommen ist eine folche Verblendung nur einen halben Stein stark mit nicht allzuvielen Bindern in das hinterliegende Mauerwerk. Dafs es jedoch genug Binder sind und dafs diese halbsteinstarke Verblendhaut keine Gefahren birgt, zeigen Taufende der fo vorzüglich erhaltenen Bauwerke. In den Gegenden, in welchen der Ziegel feltener war, ist selbst Bruchsteinmauerwerk in folcher Weise mit Ziegeln verblendet worden. Häufig wechselt auch je ein Binder mit je einem Läufer.

Fig. 187.

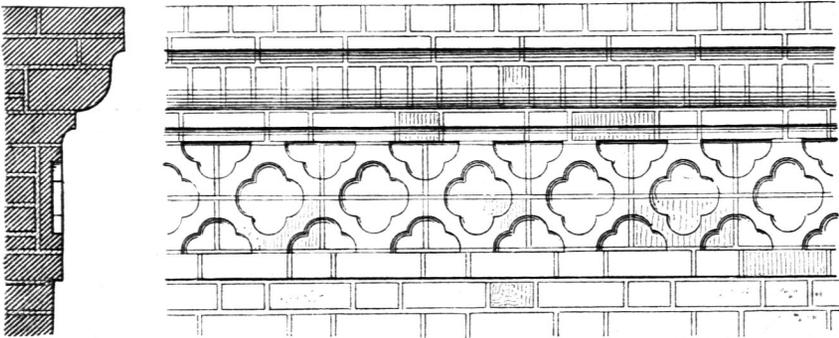
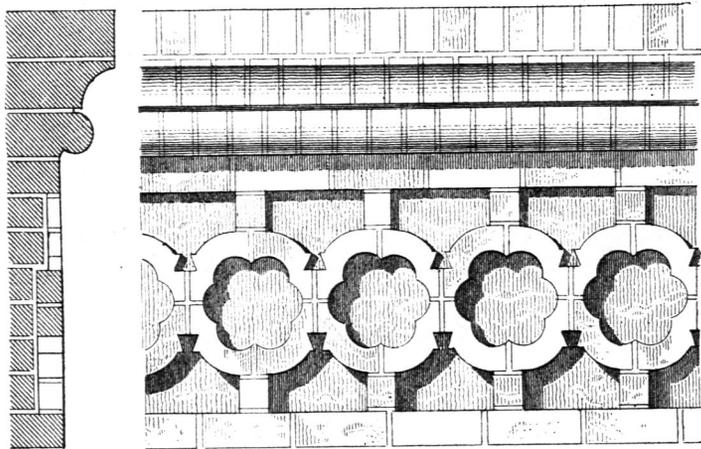
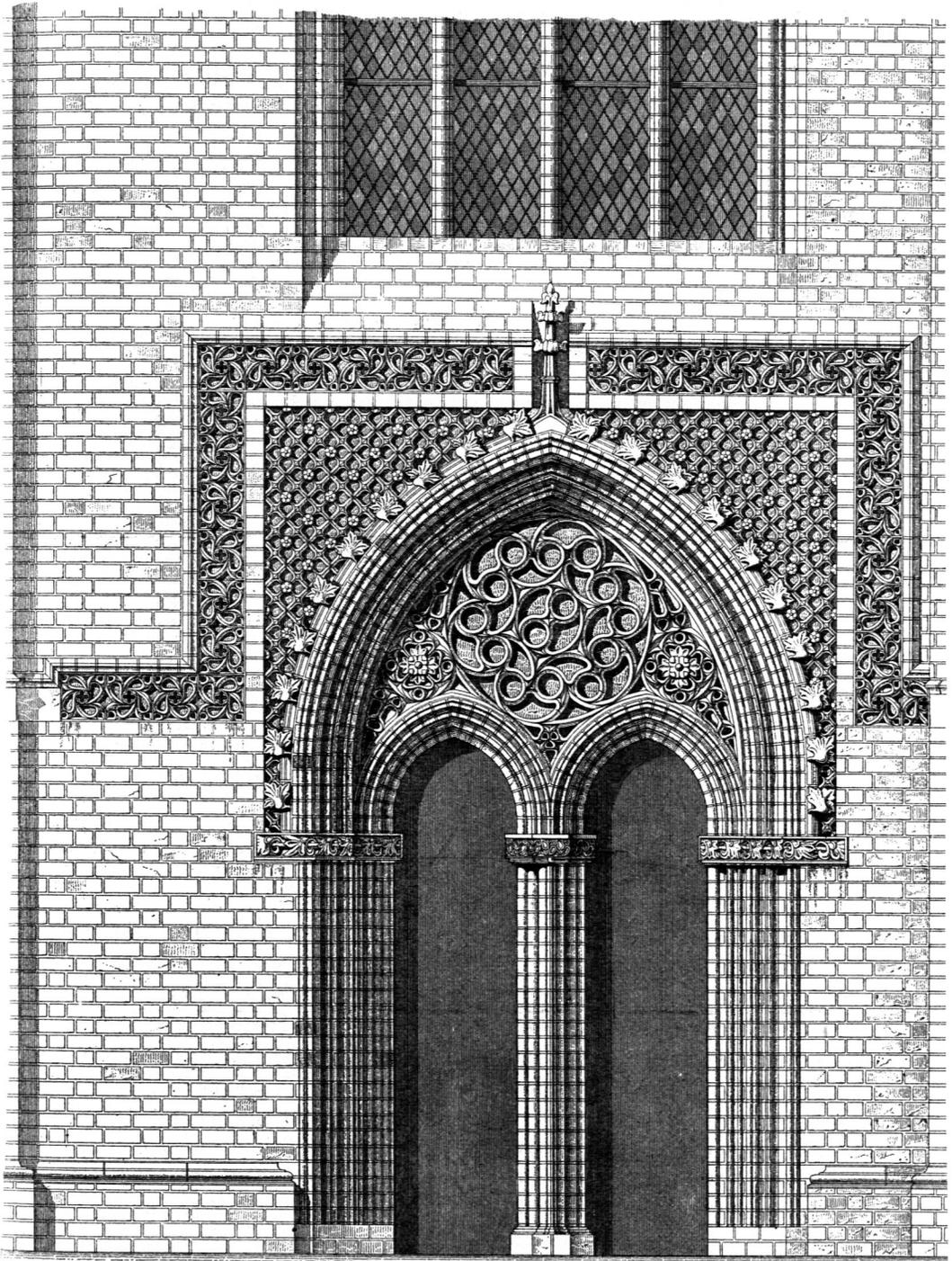
Hauptgesims an der St. Marienkirche zu Salzwedel⁴⁵⁾.

Fig. 188.

Hauptgesims am Chor der St. Johanniskirche zu Brandenburg⁴⁸⁾. $\frac{1}{25}$ w. Gr.67.
Glasur.

Immer ist schöner roter Ton verwendet. Gegen 1200 traten die Glasuren auf. Es wurden sowohl die Formsteine wie die einfachen Ziegel glasiert — meistens grün. Mit den letzteren wurden die Flächen in schachbrettartigen Mustern verziert. Dieser Flächenschmuck spielte eine besondere Rolle in Schlesien, welches keinen reinen Backsteinbau betrieben hat; daselbst sind nur die Flächen in Ziegeln, die Simse und Maßwerke dagegen in Haustein hergestellt. Auch in der Mark hat man von solchen Flächenmustern Gebrauch gemacht; solche zeigt sehr schön der Dom zu Brandenburg (Fig. 168 u. 169⁴⁸⁾). Die glasierten Profilsteine wechseln in den steigen-

Fig. 189.



Tor der St. Stephanskirche zu Tangermünde ⁴⁸⁾.

$\frac{1}{50}$ w. Gr.

den Gliedern ebenfalls mit unglasierten ab; wagrechte Simse sind dagegen völlig glasiert.

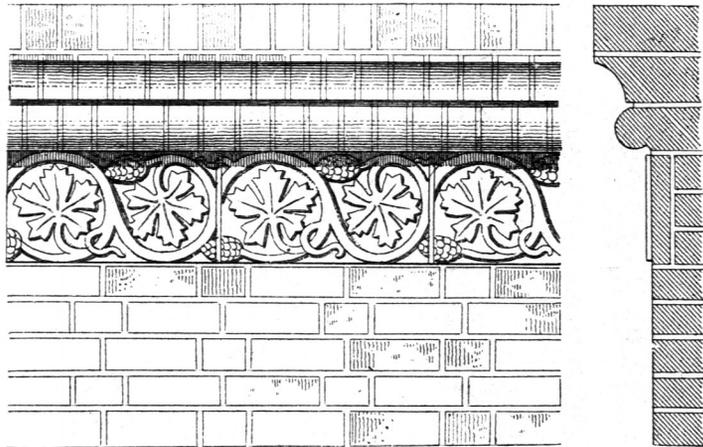
68.
Fugen.

Die Fugen sind zum mindesten 1 cm stark, zumeist jedoch stärker. Sie sind voll ausgefrichen und weiß. Häufig sind noch ein oder zwei Fugenfrieze aufgenommen. Sind die Fugen unregelmäßig breit, so ist der überstehende Kalk rot gefärbt. Ob die ganze Fläche der Ziegel rot angefrichen worden ist, läßt sich schwer ermitteln.

69.
Bogenfrieze.

Sehen wir nun, wie sich die Einzelformen weiter entwickeln. Bleiben wir zunächst bei den Bogenfriesen. Das Gefims der Marienkirche zu Salzwedel (Fig. 170⁴⁸) weist schon die frühgotischen Kleeblattbogen auf. Etwas späterer Zeit entstammt dasjenige an der Westansicht der Klosterkirche zu Jerichow (Fig. 171⁴⁸).

Fig. 190.



Hauptgefims am Langhaus der St. Johanniskirche zu Brandenburg⁴⁸).

$\frac{1}{25}$ w. Gr.

Wie sich in Italien diese Formen später umbildeten, tun die Simse von *San' Antonio* zu Padua (Fig. 172 u. 173⁵⁵) dar.

70.
Giebel.

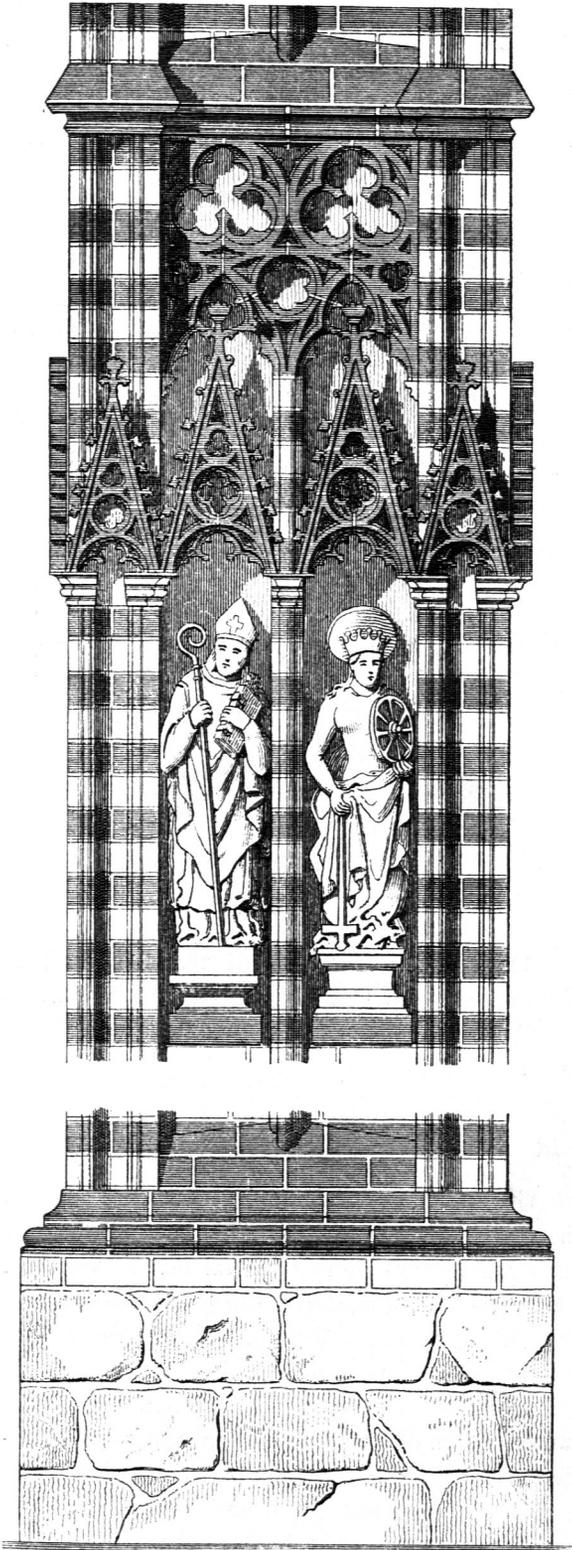
Auch die Giebel machten im Backsteinbau die materialgemäße Umwandlung durch. Im Anfang unterschieden sie sich nicht sonderlich von den Haufteingiebeln; ein Beispiel hierfür ist der Südgiebel der Franziskanerkirche zu Krakau (Fig. 174⁵⁵). Die Einzelformen veränderten sich dann schrittweise mit der Haufteinkunst (Fig. 175⁴⁸), jedoch so, daß das Wesen des Backsteines allmählich Einfluß gewann; so sehen wir es am Giebel von Lehnin durch die Verwendung der Ziegel zu diagonal gelegten Mustern. Dann wurden die Giebel durch besondere Einzelheiten des Ziegelbaues, so durch die Zinnenform, völlig umgebildet; der nachträglich höher geführte Giebel der Dominikanerkirche zu Krakau bietet ein gutes Beispiel (Fig. 177⁵⁵). Bei reichen Mitteln wurden später die aufwändigsten Lösungen nach dieser Richtung gefunden; so die Westgiebel der Dominikanerkirche (Fig. 176⁵⁵) und der Korpus Christikirche zu Krakau (Fig. 178⁵⁵).

71.
Pfeiler im Inneren.

Wenn wir die Umbildung der Pfeiler im Inneren betrachten, so finden wir, daß die Pfeilerquerschnitte der Kirche in Chorin (Fig. 179 bis 182⁴⁸), welche der früh-

⁵⁵) Nach *Effenwein's* Aufnahme.

Fig. 191.

Von der Katharinenkirche zu Brandenburg⁴⁸⁾.

gotischen Zeit entsprossen ist (nach 1268), dartun, daß die Ziegelnkunst bis dahin immer noch eine Uebersetzung der Haufteinformen war, die sich in ihren frühen viereckigen Formen auch sehr gut für Ziegel eigneten. Die Kapitelle sind aus großen Stücken geformt und gebrannt.

Die hochgotischer Zeit entstammende St. Johanniskirche zu Werben zeigt dagegen Pfeilerquerschnitte, welche den Ziegelformsteinen ihre Gestalt verdanken (Fig. 183 u. 184⁴⁸⁾). Hier sind die Pfeiler mittels weniger Formsteine sternförmig gestaltet. Wenn die Einzelglieder nicht zu klein ausfallen, dann wirken solche Bildungen höchst reizvoll. Diese reiche und immerhin kostspielige Gliederung der Pfeiler konnte jedoch die runden Säulen mit vier angelehnten kleinen Säulchen nicht verdrängen, da diese ja aus zwei oder drei einfachen Formsteinen hergestellt werden können. Die Mehrzahl der märkischen Kirchen zeigt diese Säulenpfeiler; so auch eine der spätesten Bauten: die Wallfahrtskirche zu Wilsnack (Fig. 185⁴⁸⁾).

Da der Backstein mit geringeren Kosten reichere Flächenverzierung ermöglicht, als dies beim Werkstein der Fall ist, so hat denn auch der Backsteinbau im Aeußeren reichlichst davon Gebrauch gemacht. Allerdings hat er sich selten oder nie zu einer »Terrakotta-Architektur« aufgeschwungen, d. h. Laubwerk für solche Füllungen verwendet; er ist beim Formziegel stehen geblieben. Häufig ist dieser in wenig bewältigter Art und Weise nur aus einer Fläche ausge schnitten und ohne

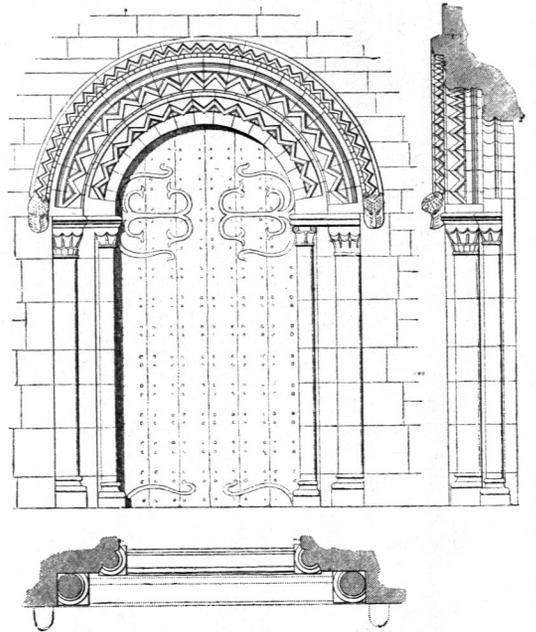
Profilierung verwendet worden. Beispiele bieten die St. Johanniskirche zu Werben (Fig. 186⁴⁸), St. Marien zu Salzwedel (Fig. 187⁴⁸) und St. Johann zu Brandenburg (Fig. 188⁴⁸).

St. Stephan in Tangermünde weist solche Flächenverzierungen in künstlerisch besser bewältigten Stücken auf (Fig. 189⁴⁸). Auch die Schlofskapelle zu Ziesar (siehe die nebenstehende Tafel) hat schön modellierte Maßwerkziegel zu ihren reichen Zierstreifen verwendet. All solche Formziegel sind fast ausschließlich glasiert.

Einen von den wenigen Versuchen, Blätter zu formen und damit Frieße zu bilden, zeigt das Langhaus von St. Johann zu Brandenburg (Fig. 190⁴⁸).

Daneben sieht man frische Einwirkungen der Hausteinkunst auf den Ziegelbau. An St. Katharinen zu Brandenburg (Fig. 191⁴⁸) bemüht sich der Baumeister, die reichen Strebe- Pfeilverzierungen der Hausteinkirchen nachzuahmen; doch sind die kleinen Terrakottagiebel in zu wenig gelöster Weise auf Kragsteine von ebenso unbewältigter Form aufgesetzt, als das man an diesen Einzelheiten Befriedigung empfinden könnte. Dagegen besitzt St. Katharinen zu Brandenburg in der Fronleichnamskapelle das Hohelied der Backsteinkunst; oberhalb der Dachtraufe hat der Baumeister ebenso abgewogene wie phantastische Maßwerkaufbauten aufgeführt, welche in ihren Einzelheiten nur dem Backstein und seinen Eigentümlichkeiten ihr Dasein verdanken.

Fig. 192.



Tür an der Kathedrale zu Lincoln.

1/50 w. Gr.

b) Backsteinkirchen in anderen Teilen Europas.

Haben wir bisher nur die beiden Gegenden des Ziegelbaues berücksichtigt, in denen der Backstein die Formgebung beeinflusst und umgewandelt hat, nämlich die nordostdeutsche Tiefebene, einschließlich Dänemarks, und Oberitalien, so verbleibt noch eine kurze Betrachtung der anderen Backsteingegenden Europas. Diese haben jedoch den Backstein kaum zur Formgebung benutzt; alle Glieder und Simse sind aus Haustein hergestellt; nur die großen Flächen und die Pfeiler sind aus Backsteinen aufgemauert. Zunächst zeigen Schlesien und das südliche Polen ein zusammenhängendes Ziegelgebiet, dessen Bauten besonders in Breslau gigantische Verhältnisse annehmen. Schon die Zisterzienserinnenkirche zu Trebnitz, welche Herzog Heinrich und seine Frau, die heilige Hedwig (zwischen 1201 und 1219), errichten ließen, zeigt den Ziegelbau in der Mischung, wie er sich das ganze Mittelalter hindurch in Schlesien behauptet: die Glieder aus Sandstein, die Mauern und Pfeiler